

HESSEN



CAMPUS

ERSTAUSGABE 01/2019



DAS IST CAMPUS!

**EUER NEUER INSIDER!
HIER ERFAHRT IHR ALLES
ÜBER DAS NEUE
CAMPUS-MAGAZIN**

EINE ÄRA GEHT ZU ENDE

**LOTHAR SEITZ IN DEN
RUHESTAND VERABSCHIEDET**

NEU



INHALT

EDITORIAL

- Grußwort – Karl Jennemann 3
- Das ist CAMPUS, das sind wir! 4

CAMPUS – EURE STORIES

- Ein Tag am Campus IV in Frankfurt am Main 6
- Neu am SZ (Studienzentrum) – meine ersten Tage in Rotenburg 10
- Rotenburg Rally 12
- So sieht 'ne Gaudi aus! 14

CAMPUS – AKTUELL

- Innenhof 2.0 – Unser neuer Campus 16
- Eine Ära geht zu Ende 18
- Sportfest 2018 20
- CAMPUS im Gespräch mit Herrn Jennemann 22
- Diplomierungsfeier FB-Rechtspflege 24
- Es geht voran – Vertragsunterzeichnung HKZ 26
- Freundeskreis der hessischen Hochschule 28

CAMPUS – FACHBEREICHE

- Interessantes zum Prüfungsjahrgang 30
- Umwandlung zu Buchwerten 32
- Datenschutz im Besteuerungsverfahren 38

AUSBLICK

- Terminvorschau 42
- Nächste Ausgabe 43

LIEBE LESERINNEN UND LESER,



herzlich willkommen zur ersten Ausgabe der neuen „Campus-Zeitung“ des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda (CAMPUS).

Die Zeitung möchte über Themen aus dem Alltag der Anwältinnen und Anwälter der beiden Fachbereiche der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege sowie der beiden Lehrbereiche Landesfinanzschule und Ausbildungsstätte des mittleren Justizdienstes berichten. Aufgegriffen werden aber auch rechtlich interessante Themen aus den Fach- und Lehrbereichen. Es kommen daher Anwältinnen und Anwälter, Lehrkräfte aber auch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Verwaltung zu Wort, die Neuigkeiten oder Interessantes zu berichten haben. Da der Kreis der Rotenburger Absolventinnen und Absolventen nach über 40 Jahren Bildungseinrichtung der Hessischen Finanzverwaltung und Justiz groß ist, dürften die Neuigkeiten vom Campus-Rotenburg vielleicht auch so manche Absolventen interessieren, die sich gerne an die „Rotenburger Zeit“ erinnern. Aufgrund der deutlich gestiegenen Einstellungszahlen in der Finanzverwaltung und der erhöhten Einstellungszahlen im Justizbereich werden die Anwältinnen und Anwälter derzeit und auch in den kommenden Jahren an den Standorten „Campus I (Studienzentrum Rotenburg a. d. Fulda)“, „Campus II (BKK Akademie Rotenburg)“, „Campus III (Herz- und Kreislaufzentrum Rotenburg)“ und „Campus IV (Behördenzentrum Frank-

furt am Main)“ ausgebildet. Ich freue mich bereits jetzt auf die Zeitschriftenbeiträge aus den verschiedenen Standorten, die die Redaktion dieser Zeitung in den kommenden Jahren erreichen und die dann in der CAMPUS veröffentlicht werden.

Wer als Ehemaliger einen interessanten Beitrag „aus früheren Rotenburger Zeiten“ verfassen möchte, den ermuntere ich hiermit ausdrücklich, sich an das Redaktionsteam zu wenden. Auch für die jungen Anwältinnen und Anwälter dürften „Rotenburger-Geschichten“ von früher von Interesse sein, denn die Zeit in Rotenburg ist für die meisten eine sehr prägende Zeit. Hier sind viele Freundschaften entstanden und kollegiale Bande geknüpft worden, die Jahrzehnte überdauert haben und sich über das ganze Hessenland und auch bis nach Thüringen erstrecken, denn seit vielen Jahren werden die Rechtspflegeranwältinnen und -anwälter des Freistaates Thüringen in Rotenburg ausgebildet.

Ich würde mich freuen, wenn die neue CAMPUS einen großen Leserkreis findet, der an „Neuigkeiten aus dem Studienzentrum“ interessiert ist.

Karl Jennemann

Direktor des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz

Rektor der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege Rotenburg a.d. Fulda

DAS IST CAMPUS, DAS SIND WIR!

Wer und was ist eigentlich dieses CAMPUS?

Jetzt halten Sie sie in den Händen – die Erstausgabe der CAMPUS - die neue Zeitung am Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda für alle Anwärter und Interessierte.

Zu Beginn waren es viele Liegenschaften, viele Veranstaltungen und noch mehr Anwärter, die es mit den vielen Informationen zu versorgen gilt. Gleichzeitig sollen aber auch mehr Informationen über die Geschehnisse am Studienzentrum in die Ämter und Gerichte gelangen.

Somit war die Idee geboren, eine Zeitung am Studienzentrum wäre dafür das richtige Medium.

In den letzten Monaten wurde viel daran gearbeitet, ein Team zusammen zu stellen, eine Struktur zu entwerfen und die Idee einer Zeitung mit Leben zu füllen. Ein Layout wurde erstellt und viele kleine Details geplant.

Desto mehr freue ich mich, Ihnen hiermit die Erstausgabe präsentieren zu können. Der Alltag der Anwärter in Frankfurt, die ersten Tage der Anwärter in Rotenburg, bauliche Veränderungen am Studienzentrum, Diplomierungsfeier im Fachbereich Rechtspflege und Steuer sowie die Vorstellung unseres neuen Direktors Herrn Jennemann und viele weitere spannende Themen sind auf den folgenden Seiten zu finden.

Auch weiterhin sollen Berichte über alle wichtigen Ereignisse, Informationen, Geschichten, Tipps und Hintergründe rund um das Leben auf und um die Campusliegenschaften, gepaart mit Gastbeiträgen und wichtigen Themen aus den Fachbereichen, den Inhalt der CAMPUS bestimmen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei meinem Redaktionsteam, das dazu beigetragen hat, die CAMPUS mit Leben zu füllen.

Ein Dank geht auch an alle Mitwirkende und Unterstützer, die ebenfalls ihren Beitrag dazu geleistet haben, dass das Projekt in die Realität umgesetzt werden konnte. Auch für die Zukunft suchen wir weiterhin kreative Köpfe aus dem Kreis

der Anwärter und Kollegen, die uns in unserem Team unterstützen.

Die Aufgaben sind sehr vielfältig. Ob Hobbyfotograf, Poet oder leidenschaftlicher Zeichner, wir finden für viele Talente ein sinnvolles Aufgabengebiet.

Woher kommen eigentlich die Inspirationen?

Haben Sie eine Anregung oder haben Sie ein Thema, über das die CAMPUS berichten sollte, dann schreiben Sie uns unter campus-zeitung@szrof.hessen.de.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Ihre Nicole Franz und das Redaktionsteam der CAMPUS



Nicole Franz
REDAKTIONSLEITUNG



Steffen Gremm
FA BENSHEIM



Henrike Grauel
FA FRANKFURT IV



Constantin Teppich
FA FRANKFURT IV



Rebecca Groebler
FA LIMBURG-WEILBURG



Mathias Neumann
FA BENSHEIM

EIN TAG AM CAMPUS IV

In Frankfurt am Main

Menschen drängen sich durch die Bahnhofspassage, man sieht verschlafene Gesichter und „Eile“ steht jedem auf die Stirn geschrieben.

Ein normaler Tag für viele Pendler Frankfurts sowie für rund 120 Studenten der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege, die sich ihren Weg durch die Massen in Richtung Südausgang des Frankfurter Hauptbahnhofs suchen.

Vom Bahnhofsausgang bis zum Campus IV sind es nur wenige Gehminuten, denn die Finanzämter (FA) Frankfurt am Main I, II, III, IV und V-Höchst sind nach einem Schritt auf die Hauptstraße sofort sichtbar. Es ist ein großer Gebäudekomplex, in welchem die verschiedenen Studiengruppen in den unterschiedlichen Finanzämtern untergebracht sind. Die Finanzämter sind innerhalb des Gebäudes miteinander verbunden, sodass man leicht vom FA V – Höchst zum FA I laufen und die anderen Studenten des eigenen Finanzamts besuchen kann. Die einzelnen Räume der Studienklassen sind gleich möbliert und es wurde alles versucht, um die gleichen Bedingungen für die Studenten, sowie auch für die Dozenten, wie in der Hochschule in Rotenburg an der Fulda zu schaffen. So wurden große Tische mit viel Platz für die umfangreichen Gesetze, Dokumentenkameras, Beamer und sogar Stehpulte für die Dozenten bereitgestellt. Als eine Studentin eines der Finanzämter in Frankfurt, war ich doch sehr überrascht, als ich an unserem ersten Tag des Grundstudiums (GS) I in meinen Klassenraum kam, denn es war ein deutlicher Unter-

schied zum vorherigen Stand des Seminarraums festzustellen, der normalerweise für Meetings der Beamten in Frankfurt genutzt wird. Vom sonstigen Betrieb der Finanzämter bekommen wir als Studenten nicht wirklich viel mit – sie von uns jedoch anscheinend auch nicht. Und das ist bei so vielen Klassen ja keine Selbstverständlichkeit, wie in den Mails an Studenten und Dozenten zur allgemeinen Koordination und Absprache innerhalb des Campus IV betont wurde.

Auch wenn die räumlichen und örtlichen Bedingungen anders sind, als in Rotenburg, so ist der Lehrstoff gleich und auch in Frankfurt kamen wir schnell im normalen Alltag des theoretischen Studienabschnitts an und stehen nun ein paar Tage vor den Übungsklausuren. Der im wahrsten Sinne des Wortes „schwerste“ Unterschied werden wohl die Gesetze sein, die wir morgens vor den Klausuren von Zuhause mitbringen müssen. Die Mittags- und Frühstückspausen können wir in der Mensa und Cafeteria des Behördenzentrums Frankfurt verbringen. Diese ist für alle Ämter in Frankfurt zugänglich und so durchaus geräumig. Trotz der großen räumlichen Kapazität wurden unsere Pausen auf 13:40 Uhr und somit 20 Minuten vor Schließung der Mensa gelegt, da es dem Personal leider nicht möglich ist, das gesamte Behördenzentrum und zusätzlich uns Studenten zu verköstigen. Die Hauptzeiten für die Mittagspause der Ämter liegt zwischen 12 und 13 Uhr und somit vor dem Ansturm der hungrigen Studenten. Es wurde uns ermöglicht, ein



Mittagessen durch Essenscoupons zu erwerben, die wir in 10er Packs (oder mehr) im Sekretariat des Campus IV erwerben können. Eine Essenmarke kostet 1,44 Euro und wird uns monatlich in Rechnung gestellt. So essen viele von uns, auch wenn es keine Wahlpflichtveranstaltung am Nachmittag oder normalen Unterricht gibt, vor dem Nachhauseweg in der Mensa.

Und so endet für jeden einzelnen Studenten (früher oder später) der erste Teil des Tages. Nach einem kurzen Weg über die vollen Straßen des Gutleutviertels und den Passagen des Hauptbahnhofs, beginnt am Bahnsteig für viele der zweite Teil des Tages, der oft mehr Überraschungen bereithält, als einem lieb wäre.

„STÖRUNG!“, dröhnt es aus dem Bordlautsprecher. Später Nachmittag. Müde. Hungrig. Eine rammelvolle Regionalbahn, die irgendwo im südhessischen Niemandsland zum Stehen kommt. Ein Mobiltelefon, das langsam aber stetig den qualvollen Akkutod stirbt. Eine defekte Abteiltür, die sich in immer kürzer erscheinenden Intervallen unter zermürendem Zischen öffnet und wieder schließt. Ein Mitreisender, der seinen schier immerwährenden Vorrat an Cheeseburgern unter geräuschvollem Grunzen genüsslich verschlingt. Eine Gruppe jugendlicher Mitreisender, die einem unmissverständlich vor Augen führt, dass der Langenscheidt-Verlag mit seinen bisweilen abstrus anmutenden Auszeichnungen der Jugendwörter des Jahres doch nicht so weltfremd ist.

Der Zug kommt nach guten 30 Minuten mit grauenhaft-gemächlichem Tempo endlich wieder ins Rollen. Es geht Heimwärts! Wie eine Odyssee fühlt es sich bisweilen an, wenn ich des Morgens aufbreche gen Campus Frankfurt - doch ist es nicht der zornige Poseidon, der meine Fahrt ab und an zur Irrfahrt werden lässt, sondern die Deutsche Bahn, in deren Hände ich, wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen, tagtäglich mein Schicksal gebe. Allerhand Abenteuer und Erlebnisse erwarten einen auf dieser Reise. Manche davon zum Weinen, wie die doch in relativer Regelmäßigkeit auftretenden Verspätungen oder gar Zugausfälle, manche zum Lachen, wie die teilweise doch sehr skurrilen Gestalten, die die Mainmetropole nun mal so anzieht.

Viele meiner Mitreisenden entscheiden sich dafür, die Pendelreise schlafend,



die Nase in Büchern vergraben oder mit dem Blick starr auf den leuchtenden Bildschirm ihrer Smartphones oder Tablets klebend zu verbringen. Ich aber genieße es immer mal wieder, mir etwas Zeit während der knapp 45 minütigen, einfachen Fahrt von meinem Heimatort bis nach Frankfurt zu nehmen, um einen Einblick zu erhaschen in all die vielen, kleinen Geschichten, die Tag um Tag in den Regionalzügen Hessens geschrieben werden. Denn hier offenbart sich eine eigene, kleine Welt auf Schienen, mit ihren ganz eigenen Regeln und Charakteren.

Natürlich bieten nicht alle Fahrten erinnerungswürdige Ereignisse und die Statistik zeigt auch ganz deutlich, dass nur ein verschwindend geringer Anteil aller Züge mit nennenswerten Verspätungen daherkommen, aber der selektiven Wahrnehmung sei dank, sind es eben genau diese Vorkommnisse positiver oder negativer Natur, die einem im Gedächtnis bleiben. Kumulierte man all jene Minuten meiner mehr oder weniger wertvollen Lebenszeit, die mir in verspäteten Regionalzügen durch das mannigfaltige Repertoire der DB'schen Verzögerungsmöglichkeiten gestohlen werden, so käme man sicherlich auf einige Stunden, die meine Kollegen im fernen Rotenburg sicherlich mit sinnvollerer Tätigkeiten als der Tagedieberei auf Schienen zubringen werden.

Doch wird es der Sache nicht gerecht, die Pendelei nur auf den zeitlichen Aspekt zu beschränken. Das Bahnfahren bietet neben dem schmalen Grat zwischen Unmut und Unterhaltung und den ökonomischen Vorteilen des Hessentickets nämlich auch noch andere, ausgezeichnete Annehmlichkeiten, die man nicht so einfach bestimmen kann. Wir Pendler kennen uns inzwischen. Die selben Gesichter, die selben Strecken, das selbe Leid, die selbe Freud, tagein, tagaus – das schweißst zusammen. Es äußert sich mal direkt, mal indirekt, mal vokal im Gespräch über Wohl und Weh des Lebens, mal nonverbal mit einem Lächeln, einem Nicken oder einem vielsagenden Augenrollen ob einer Verspätungsdurchsage.

Aber letztlich ist man doch vor allem eines: Leidensgenosse, Schicksalsgefährte, Bruder und Schwester im Geiste, die letztendlich vor allem eines verbindet: Das gemeinsame Ziel...und hierbei

spreche ich nicht nur vom buchstäblichen Reiseziel Frankfurt, sondern vielmehr von dem Grund, weshalb wir uns alle jeden Morgen auf Pilgerfahrt begeben: Wir alle zahlen mit unserer Zeit an dieser Stelle für eine ganz besondere Art der Lebensqualität: So es ist nämlich kein „fremdes“ Zimmer, von und zu dem mich die treue Eisenbahn tagtäglich trägt, sondern eben MEIN Zimmer – und dafür sitze ich dann doch ganz gerne im Zug, stehe an Bahnsteigen oder bahne mir meinen Weg durch die monströsen Menschenmassen, die tagtäglich am Frankfurter Hauptbahnhof abgepackt und in die Ferne versandt werden!

Henrike Grauel, Steffen Gremm & Matthias Neumann (Fotos)

Redaktionsteam



ODE AN DAS BAHNFAHREN

Ob Hitze, Sturm, Regen, Schnee,
jeden Morgen ich am Bahnsteig steh.
Aufs eisern Ross ich dort muss warten,
nicht die beste Art, um in den Tag zu starten.

Es hilft kein fluchen, kein lamentieren,
die Pflicht sie ruft - ich muss parieren!
Drum steh ich pünktlich schon bereit,
als plötzlich eine Stimme schreit:
"Werte Reisende, es tut uns schrecklich Leid,
in ner viertel Stund erst steht Ihr Zug bereit!"
Verzweifelt bin ich hier und kann's nicht fassen,
Muss den Vorlesungsbeginn ich gar verpassen?!

Doch wär ich kein Held von vielen Sagen,
wenn ich dies kampflos würd ertragen!
Mit lodern Blick und voll der Wut,
stürm ich zum Schaffner mit dem roten Hut!
"Schaffner, rüste dich zum Kampfe,
da ich dich gleich in den Boden stampfe!"
"Lasst Gnade walten, guter Mann,
da ich doch auch nichts ändern kann!
Schuld ist ein Fehler im Betriebsablauf,
die Zeit wird aufgeholt, mein Wort darauf!"

Die Wut, sie weicht aus meinem Bauch,
da ich nun nicht länger bangen brauch.
Drum reise ich weiter, voll mit neuem Mut,
Setz mich entspannt in meinen treuen Zug.
Doch just da er beschleun'gen sollt,
die Bremse plötzlich quietschend trollt!
Und noch bevor es jemand schafft zu klagen,
hör ich schon die verfluchte Stimme sagen:
„Der Zug kommt leider abermals zum stehen,
einige Überholungen lassen wir über uns ergehen!“

Und plötzlich kann ich, das würd
ich gar beschwören,
in der Ferne den Schaffner
höhnisch lachen hören...

**Die Moral der Geschicht,
die merk dir gut:**

**Traue nicht dem Schelme
mit dem roten Hut!**

Steffen Gremm



NEU AM SZ

Meine ersten Tage in Rotenburg a. d. Fulda

Umgehört: Wie habt ihr die ersten Tage in Rotenburg erlebt?

Mal mit großen, mal mit kleinen Schritten bewegen wir uns durch das Grundstudium und erleben jeden Tag das Leben eines Studenten. Doch in weniger als zwei Monaten steht schon die Zwischenprüfung vor der Tür, und dabei haben wir uns doch gerade erst eingelebt.

Die ersten Wochen in einer neuen Umgebung können viel Zeit und Kraft kosten, aber auch eine Menge Erfahrungen mit sich bringen. Es ist eine große Herausforderung für jedes Küken, sich in Rotenburg einzuleben und die Welt hier zu seinem neuen Alltag zu machen. Vielen gelingt es nicht auf Anhieb, sich die ganzen Normen einzuprägen und sie auch noch im richtigen Schema anzuwenden. Dem ein oder anderen fällt es schwer, nach dem Unterricht abzuschalten und Kontakte zu knüpfen, während wieder anderen vielleicht noch die richtige Motivation fehlt, schulisch am Ball zu bleiben.

Die CAMPUS hat im Gespräch ein paar Neuankömmlinge gefragt, was sie am meisten in den letzten Wochen bewegt hat. Wie gelingt ihnen die Balance zwischen Freizeit und Lernen? Was war ihre schönste Erinnerung bis jetzt, und was erwarten sie von der Zukunft? Vielleicht erkennst du dich ja in den Gedankengängen anderer Küken wieder oder fühlst dich erinnert an deine eigene

Zeit in Rotenburg, egal, wie lange sie zurückliegt.

Meine erste Frage war, „Wenn ihr euch an euren ersten Tag zurückerinnert, was war euer erster Eindruck vom Gebäude?“

A: Also, als ich am Schnuppertag das erste Mal auf den Parkplatz gefahren bin, hab ich mir gedacht „Ach du Schande, wo bin ich denn hier gelandet“. *lacht*

B: Es war dieses große, graue Hochhaus, was am meisten Eindruck geschindet hat.

Wie empfindet ihr denn euren ersten Tag Unterricht?

C: Nun ja, es ging ja direkt los mit Öffentliches Recht (ÖR), Privatrecht (PR) und Abgabenordnung (AO). Alle Lehrer dachten, wir hätten uns schon in anderen Stunden einander vorgestellt, was aber immer ein bisschen zu kurz gekommen ist.

D: Ja das stimmt, das war alles dezent verwirrend, weil wir so schnell in Kaufvertragsnormen eingestiegen sind.

E: Ich dachte, ich werde das nie alles zu einem großen Wissen zusammenfügen können.

Was haltet ihr von der Wohnsituation und eurem Zimmer?

F: Also das Zimmer ist ganz gut eigentlich, auf jeden Fall angemessen für den Preis und die Situation.



G: Ich bin ganz froh, dass wir alle zusammen im selben Haus untergebracht sind. Am Anfang gleich getrennt zu werden, hätte einiges schwerer gemacht.

Habt ihr euch das Studium so vorgestellt oder habt ihr vielleicht etwas Anderes erwartet?

H: Eigentlich wusste man ja, dass es hart und anstrengend wird, aber es ist noch mal was anderes, wenn man dann mitten drin ist. Ich hätte nicht gedacht, dass es wirklich so stressig wird.

I: Ja, vor allem, dass wirklich so viel Stoff in so einer kurzen Zeit auf uns zu kommt, und das in eigentlich jedem Fach.

Passend dazu ist meine nächste Frage, wie ihr mit der Menge an Stoff klarkommt und welche Lernmethode ihr für euch am effektivsten haltet.

J: Immer nach dem Unterricht das heute Gelernte nacharbeiten. Und da, wo es hängt, sich einfach noch mal intensiv am Nachmittag damit beschäftigen.

Kommen wir noch mal zu etwas subjektiven Fragen: Welches Fach findet ihr am Besten und wieso? Und welches am Schlimmsten?

K: Umsatzsteuer, weil es so gut strukturiert ist. Und am wenigsten mag ich PR. Dort habe ich das Gefühl, dass sich das Prüfungsschema jeden Tag verändert. Da fehlt mir genau diese Struktur eben.

L: Bilanzen ist mein Lieblingsfach, weil ich gerne Rechnungswesen mache und mich bereits während meiner Bankausbildung gerne mit dem Thema beschäftigt habe. Bei dem, was ich nicht so mag, handelt es sich wohl um eine gute Mischung aus ÖR und AO, diese Fächer sind einfach zu trocken.

Mal etwas ganz Anderes: Was war bis jetzt euer schönster Moment hier in Rotenburg?

M: Ich war überrascht, dass ich hier einen Partner gefunden habe. *alle lachen* Außerdem mag ich unsere wöchentlichen gemeinsamen Workouts.

N: Also ich finde eigentlich die Abende immer am Schönsten. Wenn wir alle gemeinsam im Aufenthaltsraum sitzen, geht die Zeit am Schnellsten rum und macht am meisten Spaß.

Danke schon mal für eure persönlichen Antworten! Jetzt habe ich noch eine Frage zu dem Freizeitangebot hier an der Hochschule. Wie findest du das Sport- und Freizeitangebot hier?

O: Hier wird sich auf jeden Fall sehr viel Mühe gegeben, eine Auswahl an Hobbies zu bieten. Gerade die Angebote, für die man nicht mal extra bezahlen muss, finde ich sehr fair.

P: Die Sporthalle, das Schwimmbad, das Fitnessstudio, die Kegelbahn – im Grunde genommen ist alles hier im Haus und du kannst dich komplett beschäftigen. Kicker, Billard, es ist alles da.

Ich bedanke mich nochmal, dass ich so viele offene Antworten erhalten habe. Das Gespräch hat mir viel Spaß bereitet. Habt Ihr Anregungen oder ein Thema, über das wir eine Umfrage starten könnten und euch die Meinungen der anderen Anwärter interessiert, dann kontaktiert uns gerne unter campus-zeitung@szrof.hessen.de.

Rebecca Groebler

Redaktionsteam

ROTENBURG RALLY

Ein Tag, wie kein anderer für die neuen Rechtspflegeranwärter

Es war Mittwoch, der 26.09.2018, an dem sich die Minis - als kompletter Jahrgang – im Innenhof einfinden sollten. Der Tag war gekommen, an dem wir Großen die weltweit berühmte Rallye für unsere Minis ausrichten durften. Aus unserer Sicht wahrscheinlich wirklich durften...

Wir wussten, dass die ein' oder andere Aufgabe sicherlich für uns amüsanter sein würde, als für unsere Minis. Nichtsdestotrotz, fieberten die Minis (hoffentlich) dem großen Ereignis entgegen. Im Innenhof wurden unsere Minis dann in acht verschiedene Teams eingeteilt, die nach unser aller Kindheitshelden benannt waren. Es gab Mickey, Minnie, Pluto, Goofy, Tick-Trick-Track, Dicky-Dacky-Ducky, Daisy und Donald.

Alle Minis erhielten die notwendigen Utensilien: ein umhängbares Schnapsbecherchen, einen Stadtplan, einen Fragebogen, ein Namensschild für jeden Teilnehmer und ihre Teamnamen. Natürlich haben sie auch eine kleine Flasche Wasser für den Durst zwischendurch bekommen...

Die Gruppen machten sich sodann in verschiedene Richtungen auf den Weg.

Der Tag sollte für die Minis acht verschiedene Stationen bereithalten, sowie einen Fragebogen über Rotenburg und das Studienzentrum, welcher aus-

gefüllt am Ende des Tages abgegeben werden sollte. Dieser beinhaltete unter anderem Fragen über unsere Dozenten, Auszeichnungsmöglichkeiten in Rotenburg, wie viele Treppenstufen vom 2. Stock bis zum 13. Stock vorhanden sind und einiges mehr.

Bevor unsere Minis allerdings die einzelnen Stationen erreichten, mussten diese etwas einstudieren, was zu Beginn bei jeder Station vorgeführt werden sollte. Hierbei waren der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Es wurde gesungen, getanzt, Sketche aufgeführt oder was die Kreativität der Studierenden hergab.

Dann ging es los... An jeder Station bekamen die Minis zur Begrüßung ein köstliches Getränk. Dass diese kleinen Getränke noch eines der schmackhaftesten an diesem Tag bleiben würde, war ihnen zu diesem Zeitpunkt noch nicht bewusst... (Hierzu nur ein Schlagwort: Knoblauchschnaps)

Zum Beispiel war an einer Station ein Kreis mit fünf verschiedenen Symbolen auf dem Boden aufgemalt, mitten drin stand ein einsamer Bürostuhl. Einzelne Personen aus der Gruppe wurden auf diesen gesetzt und gedreht. Hinter jedem Symbol versteckte sich, wer hätte es anders gedacht, eine Aufgabe, die zu erledigen war. Dazu gehörte unter anderem einen Luftballon zwischen sich so zu positionieren, dass dieser allein durch körperliche Betätigung platzte, Salzstangen auf Zeit essen oder so viele partnerschaftliche „Yoga“-Übungen wie möglich der Gruppe innerhalb von 2 Minuten vorführen. An einer weiteren Station, welche unter



der Fuldaerbrücke gewesen ist, galt es die legendäre Kleiderkette zu bilden.

Außerdem mussten die Männer unseres Jahrgangs am Grillplatz, bei dem allseits beliebten Spiel Flunkyball besiegt werden.

Im Park mussten die Minis ihr Können im Punkto Balance unter Beweis stellen. Die Teams durften sich mit teilweise 11 Leuten auf einen Bierkasten positionieren und dies fünf Sekunden halten. Außerdem sollte ein Bierdeckellauf absolviert werden. Die Gruppe bekam 2 Bierdeckel, jedes Mitglied musste vom Start bis zum Ziel laufen, indem er/sie nur auf die Bierdeckel treten durfte.

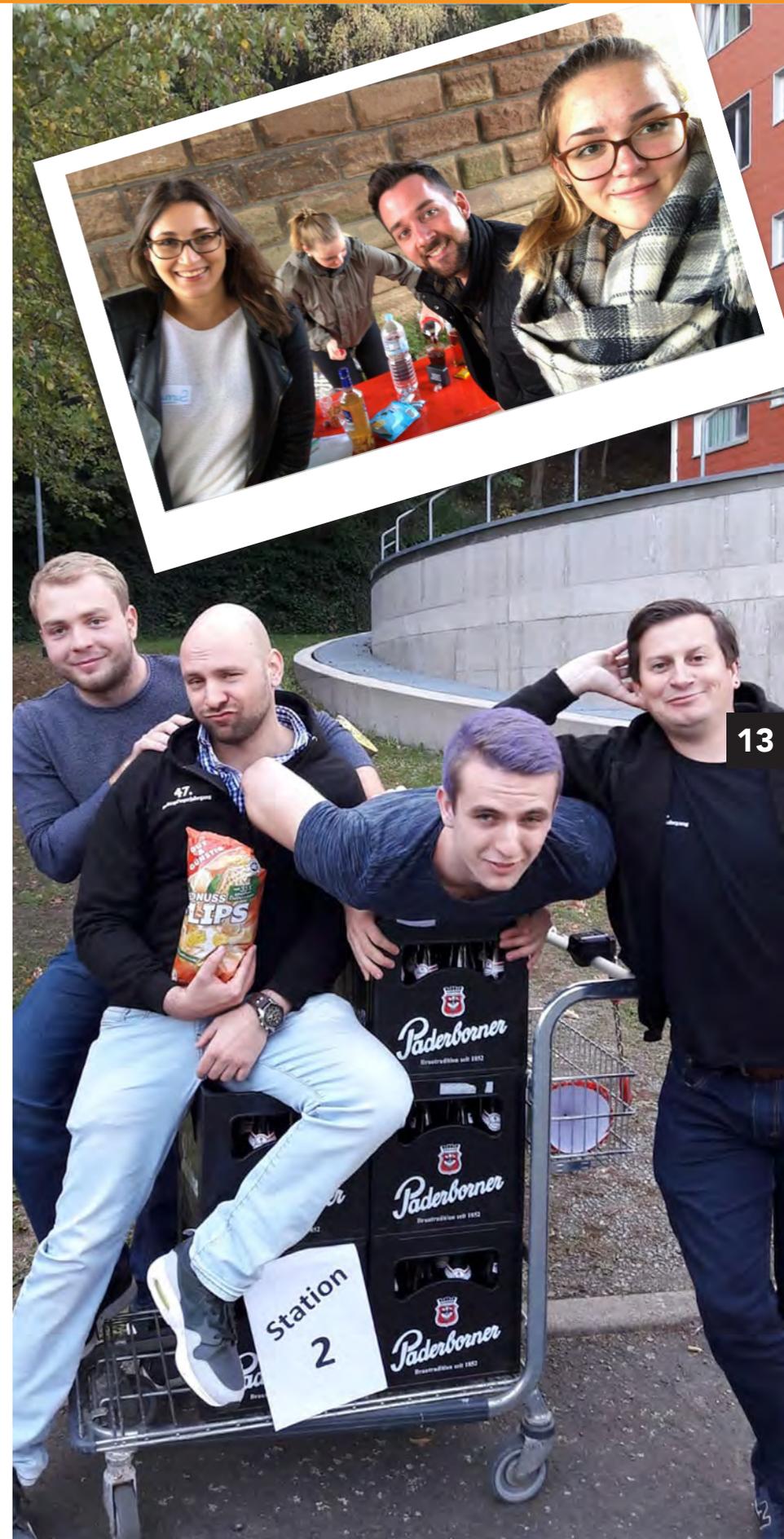
Am Bolzplatz wurde Fitnesspoker gespielt und an der Skaterbrücke durfte man einen Stift an einer Schnur mit Hüftbewegungen in eine Flasche befördern.

Flip Cup gab es an der Kegelbahn, hierzu ist die Gruppe in 2 Teams eingeteilt worden. Jeder Mitspieler erhielt ein Getränk, welches ausgetrunken werden sollte. Der leere Becher musste sodann mit der Öffnung nach oben auf dem Tisch platziert werden und mit einem dosierten Stoß gegen die Unterseite durch die Luft schleudernd auf dem Tisch andersherum wieder aufkommen. Des Weiteren durften die Minis am Sportplatz beim Dosenwerfen ihre Wurfkraft unter Beweis stellen.

Am Ende der Stationen gab es für jeden noch ein kleines Abschiedsgetränk und ein Präsent, z. B. Einhornsticker im Gesicht, lackierte Fingernägel für die Jungs, einen Partyhut oder buntes Haarspray. Hierzu wurde einer aus der Gruppe bestimmt, welcher sich das jeweilige Präsent aneignen durfte.

Der spaßige Tag endete mit der Siegerehrung, einem gemeinsamen Abendessen und einem netten Ausklang des Abends in der Sporthalle.

Franziska Beltz
Rechtspflegeranwärterin





14 SOSSIENT INE GAUDI AUS! 15

Die Küken unter sich

Am Montag, den 22. Oktober 2018, war es endlich so weit – die Finanzämter Limburg- Weilburg, Dillenburg und Marburg-Biedenkopf waren an der Reihe, ihre offizielle Begrüßungsparty im Beatkeller zu veranstalten. Unter dem Motto „Oktoberfest“ versammelten sich die Studenten in Dirndl und Lederhosen, um bis spät in die Nacht zur Musik zu feiern.

Für uns Küken ging es am Montag schon um 18:30 im Beatkeller los, alle anderen Gäste hatten ab 21:00 Einlass. In der Zwischenzeit ist aber eine ganze Menge passiert! Denn bevor die Party richtig losgeht, bleibt immer etwas Zeit

für die Finanzämter, in denen sie sich kennen lernen und mit ein paar Spielen in die richtige Stimmung bringen. Ich war auf dieser Party ein Küken, also habe ich ein paar Einblicke für euch festgehalten, damit ihr einen Eindruck bekommt, wie es auf einer Studentenparty an der Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege (HHFR) zugeht. Zunächst wurden wir mit selbstgemachten Namensschildern begrüßt, die dem Motto getreu als Lebkuchenherzen getarnt waren. Als wir alle eingetroffen waren, wurden wir in Gruppen eingeteilt, die ausgelost worden sind. Auf diese Weise konnte man sich direkt mit denen bekannt machen, die

man noch nicht kannte. Von da an waren diese Gruppen die Teilnehmer einer kleinen feucht-fröhlichen Olympiade, die uns durch den Abend begleitete. Vom Leeren eines Maßkruges, über den allseits bekannten Treppenlauf bis hin zu waghalsigen Slalom- und Tanzeinlagen war am Montagabend alles vertreten.

Abgeschlossen haben wir mit einem unterhaltsamen Gruppenspiel und der Verkündung der Siegergruppe. Egal, ob man verloren hat oder gewonnen, um 21 Uhr starteten wir allesamt gut gelaunt in den Tanzparty-Teil des Abends. Trotz des späten Einstiegs in die Oktober-

fest-Saison fanden sich zahlreiche Studenten und andere Gäste im Beatkeller ein und feierten gemeinsam. Es mag zwar ein Montag gewesen sein, doch der Anreiz zum Party machen ist in der Hochschule immer gegeben! Grund zu feiern hatten wir in letzter Zeit ja nicht so oft gehabt, wo wir uns doch alle auf die Übungsklausuren vorbereiten mussten. Umso schöner und wichtiger war der Abend für uns alle gewesen, damit wir endlich mal den Kopf frei bekommen haben. All unsere Gastgeber, die Z-ler aus den drei Finanzämtern, haben sich den ganzen Abend sehr viel Mühe gegeben, uns mit abwechslungsreicher Musik, guter Bewirtung und witzigen Spielen auf Trab zu halten, und es ist

ihnen perfekt gelungen. Wieso ist so eine Kükenparty noch eine wertvolle Erfahrung für jedermann? Ganz einfach: Viele Leute haben oft Heimweh oder können dem Studium hier nicht so viel abgewinnen, wie sie sich gewünscht hatten. Da kann man nur empfehlen, auch mal ein paar spaßige Erfahrungen mit seinen Kollegen zu teilen, um mit dem Studium und dem Gebäude nicht nur Stress und Gesetzestexte zu verbinden. Außerdem ist eine Party der perfekte Ort, um ein paar nette Leute kennen zu lernen. Der Beatkeller ist auch zu anderen Gelegenheiten zu reservieren – wer zum Beispiel seinen Geburtstag hier in Rotenburg erlebt und den Abend nicht ungenutzt ver-

streichen lassen will, dem empfiehlt sich der Keller der HHFR als gute Location.

Doch auch in der BKK-Akademie und anderen Orten rund um Rotenburg findet man Partylocations, um der Langeweile entgegenzutreten.

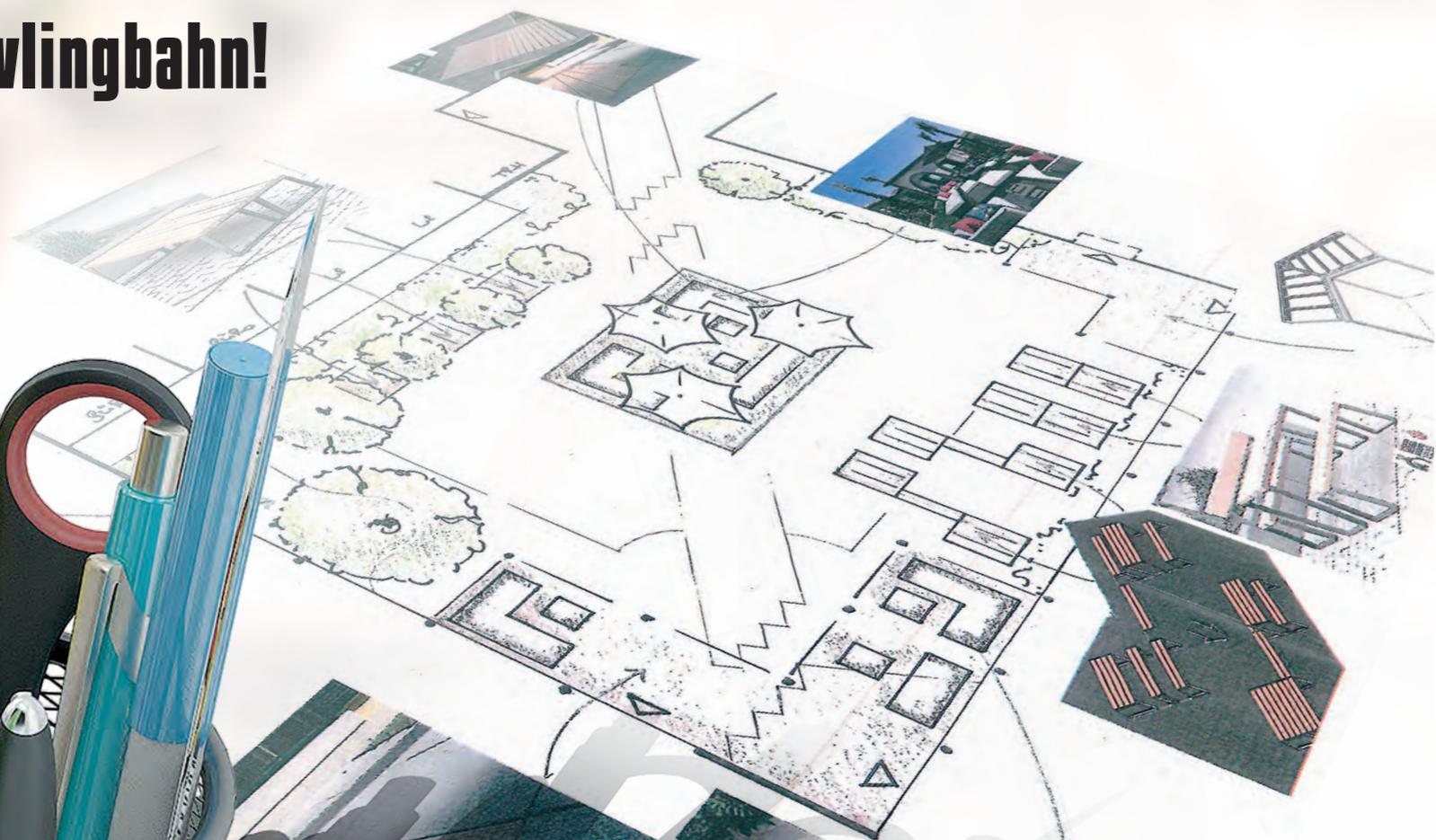
Wenn ihr coole Momente auf den Partys hier erlebt habt und die gerne mit uns und den Lesern teilen wollt, dann meldet euch gerne bei uns unter campus-Zeitung@szrof.hessen.de.

Rebecca Groebler
Redaktionsteam

INNENHOF 2.0 – UNSER NEUER CAMPUS

Inklusive Bowlingbahn!

16



HHFR im Jahre 2019 noch attraktiver

Gute Lernergebnisse setzen regelmäßig auch gute und vor allem moderne Rahmenbedingungen auf dem Campus voraus. Hierzu zählen neben vielfältigen Lern- und Arbeitsmöglichkeiten im verstärkten Maße auch Bereiche für die Pausengestaltung, für einen kleinen Kaffee nach dem Mittagessen, für die Arbeitsgruppe am Nachmittag oder das ein oder andere kühle Getränk in den Abendstunden. Eben ein Platz, der zum Verweilen einlädt, an dem man gerne seine Freizeit verbringt, sich mit Freunden trifft und an dem man sich wohlfühlt – ein zentraler Platz auf dem Campus.

Welcher Platz könnte sich hierfür besser anbieten als unser Innenhof in der HHFR mit unmittelbarem Anschluss an die Cafeteria und die Pausenhalle? Damit unser Innenhof die oben genannten Anforderungen junger Studierender noch besser erfüllen kann, sind im Frühjahr 2019 umfangreiche Modernisierungsarbeiten vorgesehen, auf die wir uns alle schon jetzt freuen können. Geplant sind insbesondere zwei Überdachungen, damit auch bei schlechtem Wetter der Außenbereich genutzt werden kann. Weiterhin werden „Lounge-Bereiche“ mit zeitgemäßem Mobiliar und einem Bodenbelag in Holzoptik integriert, die zum Verweilen einladen. Große Sonnenschirme mit zusätzlichen Sitzmöglichkeiten werden sich im zentralen Bereich des zukünftigen Innenhofes befinden. Moderne Holztische und Bänke aus einer Campus-Linie, welche im Jahre 2017 einen „Design-Award“ gewinnen konnte, werden das Gesamtkonzept abrunden. Anpflanzungen und Blumenrabatten sollen ebenfalls erneuert werden.

17

Durch den neuen Innenhof werden wir eine sofort sichtbare und bestens nutzbare Aufwertung des Campus erreichen. Ich freue mich schon, zusammen mit Ihnen unseren neuen Innenhof im Frühjahr 2019 einweihen zu können.

Weiterhin haben Studierende vermehrt den Wunsch an mich herangetragen, unsere altgediente Kegelbahn aus den 70er Jahren durch eine moderne Bowlingbahn zu ersetzen. Dank tatkräftiger Unterstützung seitens des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) und der Oberfinanzdirektion (OFD) konnten die notwendigen finanziellen Mittel auch für dieses Projekt zur Verfügung gestellt werden. Unsere Kegelbahn wird somit ebenfalls im Jahre 2019 im wahrsten Sinne des Wortes „in einem ganz neuen Licht erstrahlen“. Neben einladenden Bowlingbahnen sollen moderne und hochwertige Sitzmöglichkeiten, vielleicht eine kleine Bar und ein neues Lichtkonzept das Gesamtprojekt „Bowlingbahnen“ abrunden. In diesem Sinne wünsche ich uns allen schon jetzt „gut Holz“!

Auch in den Jahren nach 2019 werden wir kontinuierlich und konsequent mit gezielten Bau- und Modernisierungsmaßnahmen in allen Liegenschaften die bereits guten Standards weiter verbessern und bewusst „mit der Zeit gehen“, um Ihnen allen beste Rahmenbedingungen bieten zu können- das ist unser Anspruch!

Dr. Martin Träger
Verwaltungsleiter

EINE ÄRA GEHT ZU ENDE

**LOTHAR SEITZ IN DEN
RUHESTAND VERABSCHIEDET**

**Rauf aufs Rad und ab zum
Fliegenfischen nach Canada
– so, oder so ähnlich soll er
aussehen, der Ruhestand
von unserem langjährigen
Direktor Lothar Seitz.
Am Freitag, den
31.08.2018 wurde er
offiziell verabschiedet.**

Viele geladene Gäste von nah und fern hatten sich auf den Weg nach Rotenburg gemacht, um Herrn Seitz gebührend zu verabschieden.

In Vertretung unseres Hessischen Finanzministers Dr. Thomas Schäfer, würdigte Finanzstaatssekretär Dr. Martin Worms den zukünftigen Pensionär als prägende Figur der hessischen Steuerverwaltung und Weggefährten.

1985 kam Herr Seitz als Dozent an die Seinerzeit noch genannte Verwaltungsfachhochschule. Nachdem er, nach 26 Jahren Dozententätigkeit, im Jahr 2007 den Fachbereich Steuer als Leiter übernahm, wurde er 2012 Rektor der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege und Direktor des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz. 35 Jahre habe er den Karren gezogen, vielen Anwärtern Werte vermittelt, als Vorbild fungiert und die Position als Direktor mit Leidenschaft, Umsicht und Sachverstand ausgefüllt. Nun gehe er raus aus dem Geschirr.

Das Engagement von Herrn Seitz sei vorbildhaft. Nicht zuletzt, so Finanzstaatssekretär Dr. Martin Worms, habe das Studienzentrum in Rotenburg an der Fulda



Finanzstaatssekretär Dr. Martin Worms
und der langjährige Direktor Lothar Seitz

seinen guten Ruf Herrn Seitz zu verdanken. Umrahmt wurde die Veranstaltung durch den Chor des Studienzentrums unter der Leitung von Gerhard Altnöder und dem für diesen Anlass gegründeten Initiativchor des Kollegiums. Dieser verabschiedete sich mit einem eigens für Herrn Seitz umgedichteten Lied „So schön war die Zeit“. Vorlage für dieses besondere Abschiedsgeschenk war Freddy's Heimwehsong. Aus dem brennend heißen Wüstensand wurde ein Ort, wo „die Steuern blühen, wo die Köpfe glühen, dort warst du einmal zu Haus.“

In seinem Schlusswort machte Herr Seitz deutlich, dass nicht nur in der Vergangenheit gravierende Veränderungen ins Haus standen, wie zum Beispiel die in 2006 vollzogene Neustrukturierung der Bildungseinrichtungen aus dem Finanz- und Justizbereich in das heutige Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz.

Auch zukünftig werde es Herausforderungen geben, die es zu meistern gelte. Das Studieren bzw. das Lernen zu lehren, gelte neben vielen anderen Aufgaben, wie die Unterbringung der vielen Anwärter, als ein Thema, das mehr in den Vordergrund rücken müsse, damit das Wissen auch vermittelt werden könne. „Meinem Team gilt ein besonderer Dank.“, so Prof. Seitz, „Für die jahrelange gute Zusammenarbeit, die mir sehr viel Spaß bereitet hat.“

„Was ich geben konnte, habe ich gegeben!“ Damit endet nicht nur für Herrn Seitz, sondern auch für die Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege und für das Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz eine Ära.

Wir wünschen Herrn Seitz auf diesem Weg nochmals alles erdenklich Gute für seinen neuen Lebensabschnitt.

Oder wie es Herr Dr. Martin Worms mit den Worten von Andreas Gryphius sagte: Mein sind die Jahre nicht, die mir die Zeit genommen; mein sind die Jahre nicht, die etwa mögen kommen; der Augenblick ist mein, und nehm ich den in ach so ist der mein, der Zeit und Ewigkeit gemacht.

Nicole Franz
Redaktionsleitung



SPORTFEST 2018

Unter dem Motto „Sport vor Ort“ fand am 19.09.2018 das diesjährige Sportfest des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz statt.

Die Organisatoren hatten alles in Bewegung gesetzt, um allen Anwärtern, von nah und fern, die Teilnahme am Sportfest zu ermöglichen. Insbesondere den Anwärtern, die zurzeit in Frankfurt unterrichtet werden, konnte eine Anreise mit einem Reisebus angeboten werden. Über 1200 Teilnehmer verwandelten die Stadt Rotenburg bei schönstem Wetter in ein wahres Mekka des Sports. Die Kräfte wurden insgesamt in 15 Sportarten gemessen. Zur Auswahl standen Fußball, Tauziehen, Tischkicker, Badminton, Tischtennis, Waldbegehung, Wandern, Volleyball, Kegeln, Schwimmen, Laufen (5000m Cross), Minigolf, Völkerball, Bogenschießen und Yoga. Unter der Leitung von Rebecca Gröbler, Nele Führ, Justin Tutakowski und Lilia Báz machten 27 Teilnehmer Bekanntschaft mit dem 5000m Crosslauf. Nach kurzer Einweisung ging es auf die ca. 5 km lange Strecke durch die Fuldawiesen. Vor dem Eingang der HHFR startete eine Gruppe von 100 Naturfreunden zur Waldbegehung bis „Zur schönen Aussicht“. Dort angekommen, wurde in Gruppen mit jeweils einem Förster der Wald erkundet. In einer zweistündigen Führung, gab es viel Wissenswertes über den Wald und das Jagen zu erfahren. Die Wanderstrecke war insgesamt ca. 7 km lang und führte vom Schlossinnenhof durch die Gemarkung Rotenburg bis nach Braach. In Braach hatte man die Möglichkeit, im Biergarten Hafermaas einzukehren um anschließend frisch gestärkt den Nachhauseweg zum Studienzentrum anzutreten. Actionreicher ging es auf

der Georg-Hollender-Kampfbahn und in der Mehrzweckhalle der angemieteten Albert-Schweitzer-Schule zu.

Auf der Georg-Hollender-Kampfbahn wurde das Fußballturnier ausgetragen. Insgesamt 117 Fußballbegeisterte nahmen an dem Turnier teil. In der Mehrzweckhalle der Albert-Schweitzer-Schule ging es bei Völkerball und Volleyball „um die Wurst“. Die Yoga-Freunde hatten in der Mehrzweckhalle ebenfalls Gelegenheit, sich zu entfalten. Auf der Minigolfanlage im Schlosspark war ebenfalls viel los und mit über 180 Teilnehmern war die Resonanz unserer Anwärter/innen hier am größten. Auf dem Gelände der HHFR wurden mit Tischtennis, Tischkicker, Tauziehen, Schwimmen, Kegeln, Bogenschießen und Badminton die meisten Sportarten ausgerichtet.

Die Sieger aus der Sportart Kegeln wurden aus fast 140 Teilnehmern ermittelt. Da der Wirtschaftsbetrieb den Organisatoren alle 5 Kegelbahnen zur Verfügung gestellt hatte, war trotz der hohen Teilnehmeranzahlen ein reibungsloser Ablauf möglich. Etwas schwieriger hatten es die Organisatoren der Sportart Badminton, die aufgrund der hohen Nachfrage ihre Vorrundenspiele bereits am Montag- und Dienstagnachmittag in der Mehrzweckhalle der HHFR bestreiten mussten. Seine Muskeln spielen lassen, konnte man beim Tauziehen. Das Turnier fand vor dem Lehrsaalgebäuden der HHFR statt und hat allen Beteiligten viel Spaß bereitet. Bei angenehmen 26 °C Wassertemperatur kämpften über 10 Teilnehmer um die ersten Plätze im hauseigenen Schwimmbad. Das Tischtennisturnier wurde im Flur vor dem Audimax ausgetragen. Dies verdeutlicht, dass die gesamte HHFR an diesem Tag im Mittelpunkt des Sports stand. Das Tischkickerturnier bestritten über 70 Teilnehmer. Her Biesenroth, einer der Organisatoren, sagte, dass dies ein super Turnier war und die männlichen als auch



YOU'RE THE BEST!

Badminton:

1. Die Papas (Jonas Merlau & Ali Erol)
2. Jonas Wagner & Paulina Eckhard
3. Anne Linders & Mario Hamel

Bogenschießen:

1. Alexander Neum
2. Jan Podlipny
3. Marvin Schlittke

Crosslauf 5000m:

1. Dana Wagner (16:44)
2. Christopher Idex (16:47)
3. Janik Wolf (17:46)

Fußball:

1. Jugendhof 69
2. 5 Minuten Terrinchen
3. Young Stars 66

Kegeln:

1. Natalie Kuhnhold
2. Katja Knippel
3. Selina Kreuzer

Minigolf:

1. Die Lochis
2. Die Wanzen
3. Die Gelegenheitstrinker

Schwimmen:

1. Lara Ronneberger & Erik Kühner
2. Saskia Städtler & Constanze Fraederich
3. Johanna Klein & Heike Below
3. Alina Flach & Christian Ries

Tauziehen:

1. Die Sofahelden
2. Team 2
3. D-Team

Tischtennis:

1. Desiree Wirkner
2. Benedikt Markus Freitag
3. Lucas Schlosser

Tischkicker:

1. Nils Mach & Lukas Rausch
2. Torsten Biesenroth & David Blech
3. FFM 1

Völkerball:

1. Team B
2. Team C
3. Team F oder G

Volleyball:

1. AJAX Dauerstramm
2. Raspy Flys
3. Die Estpendables

die weiblichen Teilnehmer gleichermaßen viel Spannung, Spiel und Spaß hatten.

Möglichst ins Schwarze treffen, war die Aufgabe beim Bogenschießen. Jede Stunde wurde eine Gruppe von 10 Personen durch Mitglieder des Bogensport-Clubs Bounty Bows in das Bogenschießen eingewiesen. Anschließend mussten die Teilnehmer versuchen, möglichst gut mit Pfeil und Bogen auf die Zielscheibe zu zielen. Im Anschluss der Wettkämpfe sorgte der Wirtschaftsbetrieb sowohl in der Mensa als auch mit einem Buffet unter freiem Himmel im Innenhof der HHFR für kulinarische Köstlichkeiten. Bei frisch Gegrilltem, Nudeln, Burgern und extra gebuchten Köchen, um chinesische Köstlichkeiten auf die Teller zu zaubern, war für jeden etwas dabei. Eine ebenso sportliche Leistung des Wirtschaftsbetriebes!

Der 47. Lehrgang der Rechtspflege organisierte mit einem Oktoberfest einen krönenden Abschluss des Sportfestes, in dessen Rahmen auch die Siegerehrung erfolgte.

Ein herzlicher Dank gebührt hier dem Bogensport-Club Bounty Bows, Hessen-Forst, der Schulleitung der Albert-Schweitzer-Schule sowie allen freiwilligen Organisatoren in den einzelnen Sportarten, ohne deren Mitwirkung dieses Event nicht möglich gewesen wäre.

Thomas Möller
& Michael Boley

Organisatoren Sportfest 2018

CAMPUS IM GESPRÄCH

... mit Herrn Jennemann

Seit kurzem hat das Studienzentrum einen neuen Direktor.

Die CAMPUS war exklusiv im Interview mit Herrn Jennemann und hat mit ihm über seine Person, seine Pläne und die Zukunft des Studienzentrums gesprochen:

Herr Jennemann, zunächst erst einmal vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, um mir ein paar Fragen zu beantworten. Sie sind zwar bereits einige Zeit als Dozent am Studienzentrum tätig und aus diesem Grund kein neues Gesicht für die Anwärter und das Kollegium. Gleichwohl interessiert es unsere Leser, wer eigentlich als Person hinter unserem neuen Direktor Herrn Jennemann steckt und was Ihre Pläne als neuer Direktor sind. Damit wir langsam einsteigen können würde ich Sie gerne fragen, wie die Beschreibung aussehen würde, wenn Sie unser Studienzentrum mit nur wenigen Worten beschreiben müssten.

Herr Jennemann: Ein Bildungscampus mit hervorragenden Lern- und Lebensbedingungen.

In der Vergangenheit gab es bereits viele Herausforderungen für das Studienzentrum. Welche sehen Sie als größte Herausforderungen für unser Studienzentrum in der Zukunft?

Herr Jennemann: Die Veränderung der Arbeitsbedingungen für die Anwärterinnen und Anwärter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Folge der Digitalisierung.

Herr Jennemann, welche Themen möchten Sie, als neuer Direktor angehen und wo sehen Sie am meisten Handlungsbedarf?

Herr Jennemann: Unser Ministerium hat eine Organisationsuntersuchung für das Studienzentrum durchgeführt. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse gilt es zeitnah umzusetzen. Den größten Handlungsbedarf sehe ich weiterhin in der organisatorischen und logistischen Bewältigung der personenmäßig großen Ausbildungsjahrgänge in den kommenden Jahren.

Was würden Sie sagen, welches die Stärken unserer Bildungseinrichtung sind?

Herr Jennemann: Sehr gute Lern- und Lebensbedingungen für die Anwär-

terinnen und Anwärter. Hoch motivierte Lehrkräfte in allen Fach- und Lehrbereichen und ein großes Engagement und viel Einsatzkraft bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralverwaltung zur Ermöglichung und Förderung der vorstehend genannten Stärken.

Herr Jennemann, nun sind Sie neuer Direktor des Studienzentrums. Worauf freuen Sie sich persönlich am meisten in Ihrer neuen Position?

Herr Jennemann: Die Ideen und Vorstellungen der Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen aufzugreifen, diese mit meinen Vorstellungen zu verknüpfen und die so gewonnen Erkenntnisse in ggf. neuen Arbeitsprozessen auf den Weg bringen zu können.

Jetzt haben wir viel über Ihre Visionen und Vorstellungen in Bezug auf das Studienzentrum erfahren. Interessant ist aber auch

welche Person sich hinter der Fassade unseres neuen Direktors verbirgt. Ich habe deshalb noch ein paar persönliche Fragen an Sie: Was ist aus Ihrer Sicht Ihr größtes Talent?

Herr Jennemann: Ausdauer und Durchhaltevermögen

Wenn Sie mal nicht an das Studienzentrum denken und die Seele baumeln lassen, wie verbringen Sie Ihre freie Zeit am liebsten?

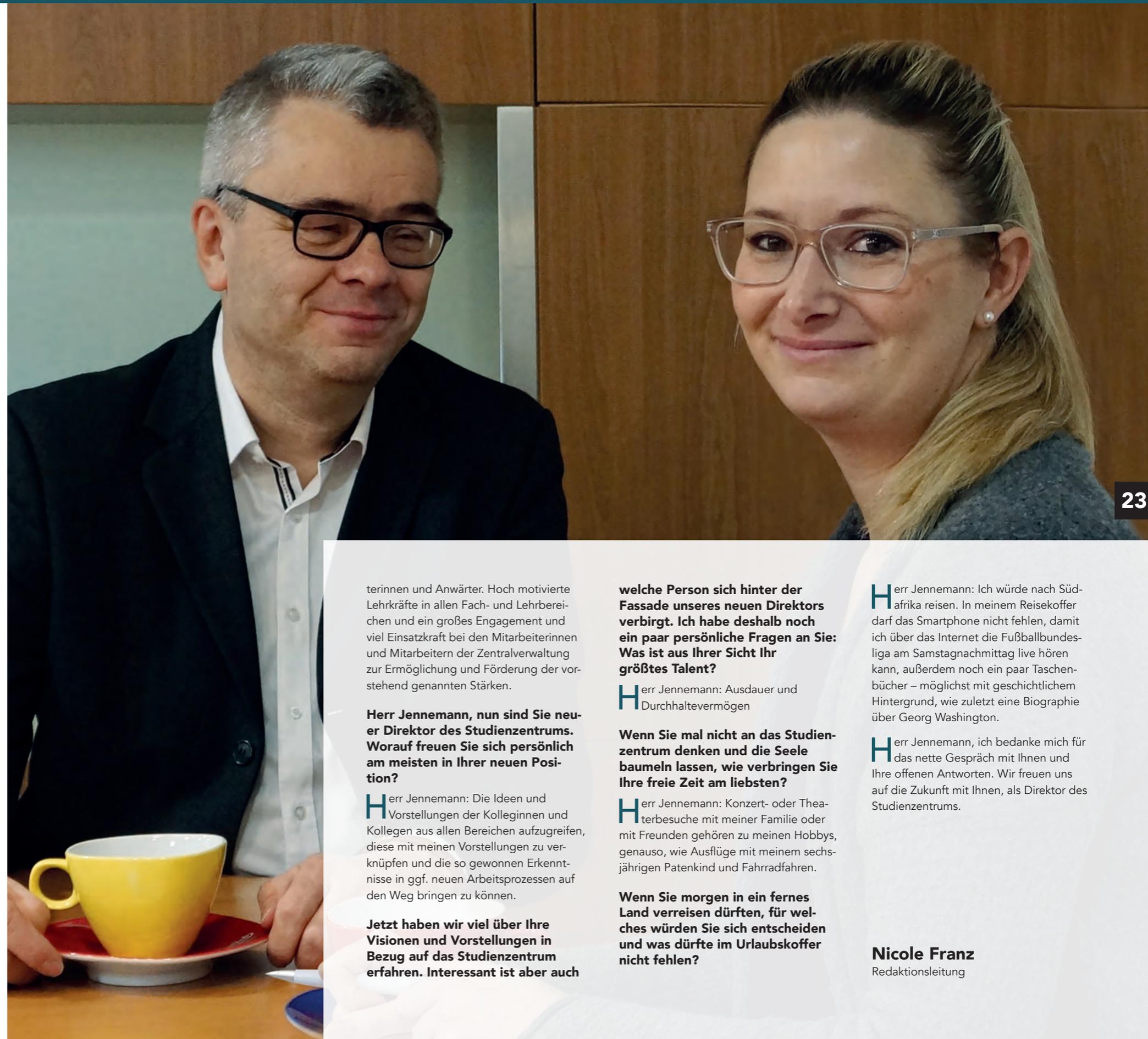
Herr Jennemann: Konzert- oder Theaterbesuche mit meiner Familie oder mit Freunden gehören zu meinen Hobbys, genauso, wie Ausflüge mit meinem sechsjährigen Patenkind und Fahrradfahren.

Wenn Sie morgen in ein fernes Land verreisen dürften, für welches würden Sie sich entscheiden und was dürfte im Urlaubskoffer nicht fehlen?

Herr Jennemann: Ich würde nach Südafrika reisen. In meinem Reisekoffer darf das Smartphone nicht fehlen, damit ich über das Internet die Fußballbundesliga am Samstagnachmittag live hören kann, außerdem noch ein paar Taschenbücher – möglichst mit geschichtlichem Hintergrund, wie zuletzt eine Biographie über Georg Washington.

Herr Jennemann, ich bedanke mich für das nette Gespräch mit Ihnen und Ihre offenen Antworten. Wir freuen uns auf die Zukunft mit Ihnen, als Direktor des Studienzentrums.

Nicole Franz
Redaktionsleitung



DIPLOMIERUNGSFEIER FB-RECHTSPFLEGE

42 Diplom Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen freuen sich auf Ihren Start ins Berufsleben.

Am 26. Oktober 2018 war es wieder soweit: Der Fachbereich Rechtspflege konnte die Diplomierung von 42 erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des 46. Rechtspflegerjahrgangs feiern.

Die Veranstaltung wurde durch den Vortrag des Liedes „Seid gegrüßt!“ durch unseren Chor unter der Leitung von Herrn Gerhard Altnöder eingeleitet.

Herr Olaf Nimmerfroh, Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium der Justiz, überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Hessischen Ministerin der Justiz, Frau Eva Kühne-Hörmann. Herr Nimmerfroh gab der für ihn vorbereiteten Festrede seine ganz eigene Note und ging in erfrischender Spontaneität auch auf aktuelle Entwicklungen ein. So bereitete er nicht nur den Boden für meine späteren Ausführungen zur Historie des

Rechtspflegerberufes, sondern berichtete auch über die zukünftigen Projekte des digitalen Servicepoints sowie des digitalen Erbscheins, an denen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger maßgeblich beteiligt sein werden. Herr Nimmerfroh bewies außerdem einmal mehr, dass Humor, Lebensnähe und menschliches Einfühlungsvermögen auch einem Vertreter der obersten Dienstbehörde nicht fremd sein müssen. Da brauchte unseren Absolventinnen und Absolventen nicht bange sein, dass auch die angenehmen Begleiterscheinungen der Ausbildung hier in Rotenburg, allen voran die Veranstaltungen im Beatkeller, von unserem Ministerium sehr wohl wahrgenommen und ausdrücklich begrüßt werden.

Frau Nadine Holstein, Dozentin an unserem Fachbereich, erfreute uns sodann als Solistin am Flügel mit der „Erinnerung an K.“.

Der Präsident unseres Oberlandesgerichts in Frankfurt am Main, Herr Prof. Dr. Roman Poseck, ließ es sich nicht nehmen, unseren Absolventinnen und Absolventen im Rahmen eines Grußwortes zu gratulieren. Er dankte den neuen

Rechtspflegerinnen und Rechtspflägern für die Mühen, die sie im Rahmen ihrer Ausbildung auf sich genommen hatten. Stolz sind wir auch auf die Dankesworte, die er an unseren Fachbereich richtete und mit den Worten beschloss, dass in der Justiz des Landes Hessen kein Weg an Rotenburg vorbeiführe. Herr Prof. Dr. Poseck brachte zum Ausdruck, dass unser Oberlandesgericht sich die Absolventinnen und Absolventen als selbstbewusste Vertreterinnen und Vertreter des Rechtsstaats wünscht, wobei er mahndend darauf hinwies, dass dieses grundlegende Prinzip unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung angesichts der Entwicklung in vielen auch umliegenden Ländern leider nicht mehr als selbstverständlich bezeichnet werden kann.

Stolz ist der Fachbereich auch darauf, dass das Land Thüringen uns auch weiter die Ausbildung seines Nachwuchses für den Rechtspflegerberuf anvertraut. Wir konnten uns darüber freuen, dass der Präsident des Thüringer Justizprüfungsamtes, Herr Uwe Homberger, diese Wertschätzung im Rahmen seines Grußwortes erneut zum Ausdruck brachte. Herr Homberger zollte den frischgebackenen

wie den bereits im Dienst befindlichen Rechtspflegerinnen und Rechtspflägern höchste Anerkennung für die wichtigen Aufgaben, die sie für die Funktionsfähigkeit der Justiz übernehmen.

Der Vorsitzende des Landesverbandes Hessen e.V. des Bundes Deutscher Rechtspfleger, Herr Lothar Dippel, der in Personalunion Vorsitzender des Hauptpersonalrates Hessen ist, überbrachte gleichzeitig die Grüße und Glückwünsche des Landesverbandes Thüringen der Berufsorganisation. Herr Dippel, der kurz vor dem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand steht, kündigte an, dass er sein Amt in der Berufsvertretung weiter ausüben wird. In gewohnt engagierter Form setzte er sich einmal mehr für die Belange auch der Ausbildung des Nachwuchses und unserer Schule ein, wobei er auch die Ausbildungsstätte für den mittleren Dienst nicht in Vergessenheit geraten ließ und anmahnte, für deren Personal eine der Vertrauensarbeitszeit bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflägern gleich kommende Dienstzeitenregelung zu ermöglichen.

„Standing ovations“ verdiente sich unser Chor ebenso wie zuvor schon Frau Holstein am Flügel mit dem Lied „Vois sur ton chemin“; sodann konnte ich das Resümee der Ergebnisse der diesjährigen Rechtspflegerprüfung ziehen:

- Der Prüfung haben sich 43 Personen unterzogen, hiervon 30 Damen und 13 Herren. Hiervon gehörten 13 Personen der Thüringer Justiz an.
- Eine Kandidatin der Hessischen Justiz hat die Prüfung leider nicht bestanden.
- Die erfolgreichen Prüfungsteilnehmer erreichten einen Notendurchschnitt von 8,93 Punkten, das ist ein glattes „befriedigend“.

- Das beste Ergebnis hat mit der Note 12,16 Punkte Frau Melissa Matz erzielt. Frau Matz gehört der Thüringer Justiz an.

- Insgesamt haben 5 Personen die Prüfung mit „gut“ abgeschlossen, hiervon 3 Personen aus der Thüringer und 2 Personen aus der Hessischen Justiz. Diese Absolventen erhielten ein Präsent für Ihre guten Leistungen.

- 24 Personen haben das Examen mit der Note „befriedigend“ absolviert, hiervon 17 aus der Hessischen und 7 aus der Thüringer Justiz.

- Bis in den Bereich des oberen „befriedigend“, nämlich bis einschließlich 10 Punkte, spricht man vom „Prädikatsexamen“. Das haben insgesamt 15 Personen erreicht.

- 13 Personen haben die Prüfung mit der Note „ausreichend“ bestanden, hiervon 10 aus der Hessischen und 3 aus der Thüringer Justiz.

Aus dem Kreise unserer Absolventinnen und Absolventen überbrachte Herr Marc Bullmann den Dank an die Vorredner und alle anderen, die an der Organisation der Feier mitgewirkt hatten. Sein Rückblick auf Ereignisse der vergangenen drei Jahre ließ bei dem einen oder der anderen auch eine Träne des Abschieds fließen, auch ich erinnere mich gerne an die gemeinsame Studienfahrt nach Prag, die mich als erste Veranstaltung mit diesem Jahrgang verbunden hat. In seinen Dank schloss Herr Bullmann aber auch und insbesondere die Familien und Freunde unserer Absolventinnen und Absolventen ein, die in den guten wie auch schweren Zeiten des Studiums eine wichtige und unverzichtbare Stütze gewesen seien.

Unser Chor stimmte sodann einen immer wieder beliebten Klassiker aus seinem Repertoire an: „For the longest time“. Danach ging es an die Übergabe der Diplommurkunden, die Herr Nimmerfroh in gewohnter Weise kurzweilig gestaltete.

Ein letzter Vortrag unseres Chores mit dem Lied „Irische Segenswünsche“ beschloss die Veranstaltung,

Mein Dank gilt dem Festredner und den anderen hochrangigen Persönlichkeiten aus der Justiz beider Bundesländer und dem öffentlichen Leben, die die Veranstaltung durch die Grußworte oder ihre freundliche Anwesenheit bereichert haben, ebenso aber den Angehörigen und Freunden unserer Absolventinnen und Absolventen sowie unseren Studierenden des 4. Studienabschnittes und des Studienabschnittes I, die die Veranstaltung begleitet und unterstützt haben. Mein Dank gilt auch der Verwaltung des Studienzentrums, die den nachfolgenden Imbiss und Sektempfang ermöglicht hat.

Last but not least danke ich den Hauptpersonen der Feier, unseren Absolventinnen und Absolventen, für die viele Freude, die sie uns und ganz besonders mir als Lehrende im Rahmen ihres Ausbildungsgangs bereitet haben. Ich gratuliere Ihnen allen ganz herzlich zu Ihrem Erfolg und bin mir sicher, dass Sie das Vertrauen, das unsere beiden Bundesländer in Sie gesetzt haben, durch Ihre Dienstausbildung mehr als nur rechtfertigen werden!

Rainer Jurczyk

Richter am Oberlandesgericht
Leiter des Fachbereichs Rechtspflege der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg a. d. Fulda



Fachbereichsleiter FB Rechtspflege - Rainer Jurczyk, Ministerialdirigent - Olaf Nimmerfroh, Diplomandin - Alissa Auth, Diplomandin - Antonia Schwalm, Michaela Kilian-Bock, Direktorin Amtsgericht Bad Hersfeld

ES GEHT VORAN!

Vertragsunterzeichnung HKZ

Weitere deutliche Standardhebung bei der Unterbringung im Herz-Kreislauf-Zentrum für das Jahr 2019 unterzeichnet

Am 26.10.2018 unterzeichnete der neue Direktor des Studienzentrums und der Geschäftsführer des Klinikums Hersfeld-Rotenburg unter Anwesenheit des Hessischen Finanzstaatssekretärs sowie des Landrates des Landkreises Hersfeld-Rotenburg einen umfangreichen Vertrag, welcher die Unterbringung von Anwärtern im Herz-Kreislauf-Zentrum für das Jahr 2019 zum Gegenstand hat.

Hierdurch wird eine deutliche und umfassende Standardhebung in der Unterbringung sowie eine konsequente Umsetzung des unlängst aufgegriffenen „Campus Gedanken“ (hier Campus III – HKZ und Hotel „Pergola“) im Einzelnen wie folgt erreicht:

- Anmietung von ca. 200 Einzelzimmern für das Jahr 2019
- Modernisierung von 100 angemieteten Zimmern im Laufe des Jahres 2019 (neues Mobiliar, neue Fußböden, Wandbelege, größere Arbeitsflächen usw.)
- Erstmalige Anmietung von 17 zusätzlichen Lernräumen und einem zusätz-

lichen Lernsaal zur individuellen Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses

- Erstmalige Anmietung eines großen Gemeinschaftsraumes für die Abendgestaltung (incl. Billardtisch, Tischkicker, Leinwand usw.). Auch hier findet eine umfangreiche Neumöblierung bis zum I. Quartal 2019 statt.
- Erstmalige Anmietung eines Lehrsaales, der bereits jetzt genutzt wird (Campus Gedanke, Vermeiden von Pendeln)
- Erstmalige Einrichtung sog. „Lounge-Bereiche“ auf den Wohnetagen für die Abendgestaltung (Fertigstellung 1.2.2019)
- Erstmalige Anmietung zusätzlicher Lehrsäle, Gruppenarbeitsräume und Dozentenräume ab 01.08.2019 zur Stärkung des Campus III (Vermeiden von Pendeln)
- Erstmalige Anmietung eines modernen Fitnessraumes

Der geschlossene Vertrag ermöglicht daher im Ergebnis nicht nur eine Unterbringung auf hohem Niveau, sondern darüber hinaus neue attraktive Lern- und Freizeitmöglichkeiten direkt vor Ort. Wir freuen uns, mit dem HKZ einen verlässlichen Partner gefunden zu haben, der bereit ist, mit uns gemeinsam die Herausforderungen der nächsten Jahre zielorientiert anzupacken sowie nach besten Lösungen zu suchen.



Kleines Bild:

Direktor des Studienzentrums Karl Jennemann, Finanzstaatssekretär Dr. Martin Worms, Landrat Dr. Michael Koch und Klinikchef Martin Ködding

Der Finanzstaatssekretär führte hierzu zutreffend aus: „[...] Nie zuvor haben wir so viele junge Menschen ausgebildet: über 2.000 in drei Jahren. Bei diesen Rekorden sind wir umso mehr auf unsere Partner in Rotenburg angewiesen. Ich bin sehr froh, dass wir uns auf sie verlassen können. Das Herz der Hessischen Steuerverwaltung schlägt auch unter hoher Belastung ruhig und stark – und das Herz-Kreislauf-Zentrum (HKZ) leistet dafür zukünftig einen wichtigen Beitrag. Viele unserer jungen Kolleginnen und Kollegen werden auch in Zukunft im HKZ nicht nur gut untergebracht sein, sondern dort auch noch besser lernen können.“

Dem möchte ich mich anschließen und freue mich schon jetzt auf die vielen Neuerungen im HKZ.

Dr. Martin Träger
 Verwaltungsleiter

FREUNDES- KREIS DER HESSISCHEN HOCHSCHULE

28

Für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg a. d. Fulda e. V.

Was wäre eine Hochschule ohne Freunde und Förderer!?

Der Freundeskreis der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg a. d. Fulda e. V. ist eine Vereinigung von aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Lehrkräften und Studierenden, aber auch von Personen außerhalb der Hochschule. Alle Mitglieder verbindet mit unserer Bildungsstätte ein Stück des gemeinsamen Lebensweges und oft sogar ein Teil des eigenen beruflichen oder auch persön-

lichen Werdegangs.

Die Freunde und Förderer haben es sich zum Ziel gesetzt, die Hochschule zu unterstützen, ihre finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten und Spielräume zu verbessern und dadurch Arbeit und Wirkung zu optimieren – zum Wohle aller! Ebenso möchte der Verein das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Studierenden, Lehrenden und Freunde unserer Hochschule fördern.

Der Verein finanziert sich über steuerlich abzugsfähige Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Er verwendet die Mittel vorwiegend in Bereichen, in denen der Haushalt der Hochschule nicht leisten darf oder kann. In den vergangenen Jahren hat der Ver-



ein zahlreiche Projekte gefördert. Dazu gehörten unter anderem die Anschaffung von Spielgeräten zur Freizeitgestaltung, finanzielle Beiträge zur Verschönerung der Sozialräume auf den Wohntagen, die Unterstützung des Chores der Hochschule mit Notenmaterial, eine neue Beschallungsanlage zur musikalischen Umrahmung der verschiedenen festlichen Aktivitäten, und, und, und ...

Wir möchten daher, insbesondere aus dem Kreis der Studierenden, neue Mitglieder gewinnen, um auch weiterhin die Realisierung der gemeinsamen Ziele zu ermöglichen.

**Sonja Rösner
& Meik Wippermann**

29

Bei Fragen, Ideen oder Projekten freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme mit unserem Vorstand.

Vorstandsmitglieder:

Meik Wippermann
Vorsitzender – Fachbereich Steuer

Christian Merz
Stellvertretender Vorsitzender –
Fachbereich Rechtspflege

Thomas Quapil
Schatzmeister – Fachbereich Steuer

Franziska Schlitt
Schriftführerin – Fachbereich Rechtspflege



INTERESSANTES ZUM PRÜFUNGSJAHRGANG

Fachbereich Steuer 2018

Die Teilnehmer des 63. Lehrgangs für Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter (Einstellungsjahr 2015) haben im Juni/Juli sowie im Oktober/November (Wiederholungsprüfung) ihre Laufbahnprüfung abgelegt.

Für die Studierenden, die die Laufbahnprüfung im Juni/Juli nicht bestanden haben, fand am Fachbereich Steuer zum zweiten Mal im August und September ein sechswöchiger Intensivkurs statt. Die in dem Kurs behandelten Themen hatten die Studierenden aus den Lehrplänen zu

den fünf Prüfungsfächern ausgewählt. Im Anschluss an den Intensivkurs legten sie die Wiederholungslaufbahnprüfung ab.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

	Laufbahnprüfung 1.Versuch Juni/Juli 2018	Wiederholungs- prüfung Okt./Nov. 2018	Ergebnisse des Lehrgangs nach beiden Prüfungen
Angetreten:	201	34	201
Bestanden:	164 (81,6 %)	28 (82,4 %)	192 (95,5 %)
Nicht bestanden:	37 (18,4 %)	6 (17,6 %) ¹	9 (4,5 %) ²

¹ Drei Prüflinge sind nach dem erstmaligen Nichtbestehen der Laufbahnprüfung aus dem Vorbereitungsdienst ausgeschieden und nicht mehr zur Wiederholungsprüfung angetreten

² Berücksichtigt wurden hierbei auch die Studierenden die krankheitsbedingt ausgeschieden sind.

Der 63. Lehrgang für Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter entwickelte sich im Verlauf der Ausbildungsdauer wie folgt:

Anzahl der AnwärterInnen am 01.08.2015	245
Bis zur Zwischenprüfung auf eigenen Wunsch ausgeschieden	7
Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden	28
Trotz erfolgreicher Zwischenprüfung auf eigenen Wunsch ausgeschieden	9
Laufbahnprüfung im 1. oder 2. Versuch erfolgreich abgelegt (insgesamt)	192 (78,4%)
Von den am 01.08.2015 „gestarteten“ Anwärtern nach der Laufbahnprüfung 2018 nicht mehr dabei	53 (21,6%)

UMWANDLUNG ZU BUCHWERTEN

in der steuerlichen Betriebsprüfung

Fallstricke bei der Übertragung des gesamten Vermögens

Wird ein Betrieb in eine Kapitalgesellschaft (übernehmende Gesellschaft) eingebracht und erhält der Einbringende dafür neue Anteile an der Gesellschaft, hat die übernehmende Gesellschaft das eingebrachte Betriebsvermögen mit dem gemeinen Wert anzusetzen, § 20 Abs. 2 S. 1 Umwandlungssteuergesetz (UmwStG). Dies führt allerdings zu einer geballten Aufdeckung der sich im Betriebsvermögen befindenden stillen Reserven und stellt für den einbringenden Unternehmer eine hohe steuerliche Belastung dar. Allerdings ist eine Einbringung auch zu Buchwerten möglich. Durch eine Einbringung zu Buchwerten ist eine steuerneutrale Unternehmensumstrukturierung gewährleistet. Eine der wesentlichen Voraussetzungen ist dabei die Einbringung des gesamten Betriebs. D.h. im Rahmen der Einbringung müssen alle funktional wesentlichen Betriebsgrundlagen des eingebrachten Unternehmens auf die übernehmende Gesellschaft übergehen. Als funktional wesentliche Betriebsgrundlagen sind Wirtschaftsgüter (WG) anzusehen, die zur Erreichung des Betriebszwecks erforderlich sind und ein besonderes wirtschaftliches Gewicht für die Betriebsführung besitzen. Das ist vor allem für Wirtschaftsgüter des

Praxisfall:

Die Steuerpflichtige W. führte seit etwa 25 Jahren ein Einzelunternehmen, dessen Betriebszweck im Verkauf von Musikinstrumenten bestand. Gleichzeitig war W. Alleingeschafterin einer GmbH, die ebenfalls Musikinstrumente vertrieb, sowie Reparaturen und Service für veräußerte Instrumente anbot. Zum 01.04.2014 beschloss W. ihr Einzelunternehmen in die bestehen-

de GmbH gegen Kapitalerhöhung einzubringen. Das Stammkapital der GmbH wurde dabei um nominell 2.000 € erhöht. Die Einbringung erfolgte zu Buchwerten. Der entsprechende Antrag wurde gestellt. Die Veranlagung der Einkommensteuererklärung 2014 erfolgte ohne Aufdeckung von stillen Reserven, jedoch wurde die Einkommensteuerfestsetzung 2014 mit der

Nebenbestimmung des Vorbehalts der Nachprüfung versehen und anschließend zu einer Außenprüfung vorgeschlagen. Nach ordnungsgemäßer Bekanntgabe der Prüfungsanordnung begann die Außenprüfung bei W. für das Jahr 2014. Die Schlussbilanz/Einbringungsbilanz zum 31.03.2014 des Einzelunternehmens enthielt folgende Bilanzsätze:

Aktiva		Passiva	
Geschäftsausstattung	10.000	Kapital	1.000.000
Waren	760.000	Verbindlichkeiten	100.000
Forderungen	130.000		
Bank.....	200.000		
Summe	1.100.000	Summe	1.100.000

Auffällig ist, dass hier kein Bilanzansatz für Grund und Boden und Gebäude enthalten ist. Die Geschäftsräume des Einzelunternehmens lagen bis zur Einbringung in einem gepflegten Mehrfamilienhaus, das im Eigentum der Steuerpflichtigen W. stand. Das Mehrfamilienhaus lag in einem Ortsteil, dessen Grundstückspreise wenige Jahre vor der Einbringung des Einzelunternehmens aufgrund von bedeutenden Umstrukturierungen der Stadt rasant gestiegen sind. Die Ladenfläche lag im Erdgeschoß, bestand

nur aus einem Zimmer und war lediglich 17 qm groß. Die großen Fenster des Ladens gingen auf eine Hauptstraße hinaus, auf der ein breiter Fußgängerweg angelegt war. Vor dem Eingang des Musikinstrumentengeschäfts war ein Teil des Fußgängerwegs mit Hilfe von Pflastersteinen in Form eines Musikinstruments ausgelegt. Im Übrigen trugen die Fenster des Geschäfts auffällige Beschriftungen mit dem Namen des Geschäfts. Auf der Außenwand hing

ein Model eines Musikinstruments und rundete das gesamte Außenbild ab, das die Absicht hatte, auf den hier betriebenen Musikinstrumentenhandel hinzuweisen. Die Fenster boten einen Blick auf klassische und hochwertige Ausstellungsstücke. Neben den Ausstellungsstücken befanden sich Stände mit aktuellen Angeboten und ein Tisch mit Sitzgelegenheiten, hinter welchem die Kundschaft beraten wurde und eine Möglichkeit zur Vertragsunterzeichnung bestand.

BUNDES
STEUER
BLATT
2005-1
TEIL 1

GE M INS

Anlagevermögens anzunehmen, die für den Betriebsablauf unerlässlich sind.¹

In der nachfolgenden Darstellung wird geschildert, wie die Vereinfachungsregelung des § 8 Einkommensteuerdurchführungsverordnung (EStDV) die ungewollte Versteuerung von stillen Reserven in einem Einbringungsfall ausgelöst hat.

Prüfungsfeststellungen

In ihrer Einkommensteuererklärung hat W. angegeben, dass sie ihr gesamtes Einzelunternehmen auf die GmbH übertrug. An dieser Stelle möchte ich die Leser auf die Schlussbilanz zum 31.03.2014 verweisen. Im Anlagevermögen fehlen die Positionen "Grund und Boden" und "Gebäude". Unter diesen Positionen hätte sich die 17 qm große Ladenfläche befinden müssen. Bei diesem 17 qm großen Grundstücksteil handelt es sich nämlich um notwendiges Betriebsvermögen des Einzelunternehmens und folglich um eine funktional wesentliche Betriebsgrundlage, weil dieser Raum als Geschäftssitz, Verkaufs- und Ausstellungsraum ausschließlich betrieblich genutzt wurde und zur Erreichung des Betriebszwecks erforderlich war. Im Rahmen der Außenprüfung hat sich die Prüferin auch mit der Frage auseinandergesetzt, aus welchem Grund das 17 qm große Grundstücksteil dennoch in allen Steuerbilanzen nicht aktiviert wurde.

Der Grund dafür war der § 8 EStDV. § 8 EStDV regelt, dass eigenbetrieblich genutzte Grundstücksteile von untergeordnetem Wert nicht als Betriebsvermögen behandelt werden müssen. Ein untergeordneter Wert im Sinne dieser Vorschrift liegt vor, wenn der Wert des gesamten Grundstücksteils nicht mehr als ein Fünftel des gemeinen Werts des gesamten Grundstücks und nicht mehr als 20.500 € beträgt. Diese Regelung dient einer Steuervereinfachung, führte aber im hiesigen Fall zu einer Falle mit gravierenden ertragsteuerlichen Folgen für die steuerpflichtige Person und zu einer teuren Haftungsfalle des Steuerberaters. Im Zeitpunkt der Eröffnung des Musikinstrumentengeschäfts erfolgte aus den Gründen des § 8 EStDV keine Einlage des 17 qm großen Grundstücksteils in den Betrieb, weil die damals im § 8 EStDV geltenden betraglichen Grenzen nicht überschritten waren. So verblieb der hiesige Gebäudeteil im Privatvermögen der Steuerpflichtigen W. Bei der Prüfung, ob der Wert eines Grund-

¹ BFH-Urteil vom 12. Juni 1996 XI R 56, 57/95, BFHE 180, 436, BStBl II 1996, 527

stückteils mehr als ein Fünftel des Werts des ganzen Grundstückst beträgt und 20.500 € übersteigt, hat zu jedem Bilanzstichtag neu zu erfolgen. Gehört ein Grundstücksteil nach den obenstehenden Vorgaben zur Zeit seiner erstmaligen betrieblichen Inanspruchnahme nicht zum Betriebsvermögen, so bedeutet dies nicht, dass damit endgültig über seine Zugehörigkeit zum Betriebsvermögen oder Privatvermögen entschieden ist. Für den Bilanzstichtag, an dem der Grundstücksteil nicht mehr von untergeordneter Bedeutung ist, muss er nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) als Einlage behandelt werden.² Bei der Prüfung des Werts ist auf den Wert des Gebäudeteils zuzüglich des dazu gehörenden Grund und Bodens abzustellen. Im Zeitpunkt der Einbringung des Einzelunternehmens in die GmbH waren die Grundstückspreise in dieser Stadtlage so gewachsen, dass der Wert des gesamten Gebäudeteils auf 30.000 € anstieg und den Betrag von 20.500 € überstieg. Dieser Grundstücksteil geriet allerdings in den Folgejahren steuerlich in Vergessenheit und fand nie eine Einkehr in die Steuerbilanz. Dies führte dazu, dass im Rahmen der Einbringung nur an die Wirtschaftsgüter aus der Schlussbilanz/Einbringungsbilanz 31.03.2014 und eben nicht an die funktional wesentliche Betriebsgrundlage in Form des 17 qm großen Grundstücksteils gedacht wurde. Demnach fehlte es an der Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe des § 20 Abs. 1 UmwStG nach der der gesamte Betrieb einzubringen ist.

Steuerliche Konsequenzen beim Einzelunternehmen

Betriebsaufgabe und Ermittlung des Aufgabegewinns

Als Folge aus der Einbringung des nicht gesamten Betriebes sind nun auf den Einbringungsstichtag 01.04.2014 im Rahmen einer Betriebsaufgabe die stillen Reserven aufzudecken. Der Vorgang fällt somit unter die Regelungen des § 16 Abs. 3 S. 1 und 7, Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG. Es handelt sich um eine Betriebsaufgabe, weil nicht alle wesentlichen Betriebsgrundlagen des Einzelunternehmens an die GmbH gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten

eingelegt wurden. Der Aufgabegewinn ist auf den Zeitpunkt 31.03.2014 zu ermitteln und besteht aus der Differenz zwischen dem fiktiven Veräußerungspreis einerseits und dem Wert des Betriebsvermögens (=Buchwert) sowie den Veräußerungskosten andererseits, § 16 Abs. 2 S. 1 und 2 EStG.

Ermittlung des fiktiven Veräußerungspreises

Für die gegen Gesellschaftsrechte veräußerten Wirtschaftsgüter sind im Rahmen der Gewinnermittlung die erzielbaren Veräußerungspreise anzusetzen, § 16 Abs. 3 S. 6 EStG, während für die entnommenen Wirtschaftsgüter der gemeine Wert anzusetzen ist, § 16 Abs. S. 7 EStG.

A) Ermittlung des gemeinen Werts der übertragenen WG

Da der Preis für den veräußerten Teil der Wirtschaftsgüter in Form von Gesellschaftsrechten (Sache) zufluss und für den entnommenen Teil gar ein Wert fehlt, muss der gemeine Wert der auf die GmbH übertragenen Wirtschaftsgüter im Rahmen einer Bewertung ermittelt werden. Die Bewertung musste hier insbesondere für die Wirtschaftsgüter des Warenvorrats erfolgen. Der gemeine Wert für diese Wirtschaftsgüter wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Wirtschaftsgutes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre, § 9 Abs. 2 S. 1 Bewertungsgesetz (BewG). Der Bilanzposten "Vorräte" bestand aus 1.050 Musikinstrumenten. Die Verkaufspreise ließen sich hierfür ohne Weiteres ermitteln, weil die übertragenen Musikinstrumente durch die GmbH weiterveräußert wurden und somit konkrete Zahlen vorlagen. Der Forderungen aus L+L, Kassen-/Bankbestand sowie Verbindlichkeiten aus L+L gingen zu Nennwerten auf die GmbH über. Der ermittelte gemeine Wert der auf die GmbH übertragenen WG betrug:

Geschäftsausstattung 10.000,00 €
Vorräte/Waren 2.730.000,00 €
Forderungen aus L+L 130.000,00 €

Kassen-/Bankbestand 200.000,00 €



Verbindlichkeiten L+L.....100.000,00 €

B) Ermittlung des gemeinen Werts des entnommenen Gebäudeteils

Die Bewertung des unbebauten Grundstücks und des bebauten Anteils des entnommenen Gebäudeteils erfolgte nach §§ 179, 182 Abs. 3, 184 ff. BewG. Der Wert des gesamten in das Privatvermögen überführten 17 qm großen Gebäudeteils betrug 30.000 €.

C) Gemeiner Wert / Veräußerungspreis gesamt

Der gemeine Wert betrug demnach insgesamt 3 Mio. € und entspricht dem Veräußerungspreis im Rahmen der Ermittlung des Aufgabegewinns. Nach Abzug des Werts des Betriebsvermögens (=Buchwert) von 1 Mio. € beläuft sich der Aufgabegewinn auf 2 Mio. €.

Gewerbsteuerliche Folgen

Die gewerbliche Tätigkeit der Steuerpflichtigen W. ist mit Übertragung der Wirtschaftsgüter des Einzelunternehmens insgesamt beendet worden, somit ist der Aufgabegewinn i. H. von 2 Mio. € nicht gewerbsteuerpflichtig.

Umsatzsteuerliche Folgen

Eine "erfolgreiche" Einbringung i.S.d. § 20 Abs. 1 UmwStG führt umsatzsteuerrechtlich grundsätzlich zu einer nicht steuerbaren Geschäftsveräußerung im Ganzen nach § 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG), weil auch der § 1 Abs. 1a UStG eine Einbringung eines Unternehmens im Ganzen fordert, die bei einer "erfolgreichen" Einbringung im Sinne des UmwStG stets gegeben ist. Im hiesigen Fall scheiterte jedoch eine Einbringung i.S.v. § 20 Abs. 1 UmwStG gerade daran, dass eben nicht alle wesentlichen Betriebsgrundlagen eingebracht wurden. Die Zurückbehaltung der funktional wesentlichen Betriebsgrundlagen in Form der 17 qm großen Ladenfläche ist allerdings für eine nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen unschädlich. Nach dem EuGH-Urteil vom 10.11.2011, C-444/10, BStBl II 2012, 848 muss die Gesamtheit der übertragenen Bestandteile ausreichen, um die Fortführung einer selbständigen wirtschaftlichen Tätig-

keit zu ermöglichen. Ist für eine wirtschaftliche Tätigkeit kein besonderes Geschäftslokal oder kein Lokal mit einer für die Fortführung der wirtschaftlichen Tätigkeit notwendigen festen Ladeneinrichtung erforderlich, bzw. verfügt der Erwerber selbst über eine geeignete Immobilie, in die er sämtliche übertragenen Sachen verbringen und in der er die betreffende wirtschaftliche Tätigkeit weiterhin ausüben kann, kann eine Geschäftsveräußerung im Ganzen auch ohne Übereignung des Grundstücks vorliegen.

Die übernehmende GmbH verfügte selbst über Geschäftsräume, die ähnlich den Räumen des Einzelunternehmens eingerichtet waren. Die Zurückbehaltung der 17 qm großen Ladenfläche ist somit für das Vorliegen einer nicht steuerbaren Geschäftsveräußerung im Ganzen unschädlich. Dieser Vorgang unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

Steuerliche Konsequenzen beim Gesellschafter

Aschaffungskosten der (neuen) GmbH-Anteile i.S.v. § 17 EStG

Der verdeckt eingelegte Teil der übertragenen Wirtschaftsgüter, der 2 Mio. € entspricht (siehe oben), stellt Anschaffungskosten der GmbH-Beteiligung für die Gesellschafterin W. dar, § 6 Abs. 6 S. 2 EStG

Steuerliche Konsequenzen bei der GmbH

A) Anschaffungskosten der erworbene Wirtschaftsgüter

Auch auf der Seite der GmbH müssen die zum 01.04.2014 übertragenen Wirtschaftsgüter ihren Ansatz in der Bilanz der GmbH finden. Ein Teil dieser Wirtschaftsgüter wurde entgeltlich gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten erworben und ein Teil gelangt unentgeltlich in Form einer (verdeckten) Einlage in das Betriebsvermögen der GmbH. Der Ansatz dieser Wirtschaftsgüter in der Bilanz der GmbH erfolgt daher gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 S. 1

² BFH vom 21.7.1967 (BStBl III S. 752)

und Nr. 5 EStG mit Anschaffungskosten und Teilwerten. Der entgeltlich erworbene Teil der Wirtschaftsgüter wurde seitens der GmbH bereits in die Bilanz gewinnneutral aufgenommen. Nun muss der unentgeltlich erworbene Teil i. H. v. 2 Mio. € nachaktiviert werden:

Buchungssatz GmbH:

Vorräte 2.000.000,00 €
an Ertrag 2.000.000,00 €

Da es sich hier um eine verdeckte Einlage handelt, wird die Gewinnerhöhung der GmbH i. H. v. 2 Mio. € außerbilanziell abgezogen (§ 8 Abs. 3 S. 3 Körperschaftsteuergesetz (KStG)), so dass auch dieser Vorgang insoweit ohne steuerliche Auswirkung auf der Seite der GmbH erfolgt. Die erhöhten Anschaffungskosten führen zu einer höheren Bemessungsgrundlage für die AfA.

B) Steuerliches Einlagekonto der GmbH

Das steuerliche Einlagekonto erhöht sich grundsätzlich um den Wert der verdeckten Einlage, § 27 Abs. 1 S. 1 KStG und führt bei den künftigen Gewinnausschüttungen der GmbH zu einer Einlagenrückgewähr i.S.v. § 27 Abs. 1 S. 3 KStG. Dies hat zur Folge, dass die Bezüge gem. § 20 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 EStG nicht zu den Einnahmen aus Kapitalvermögen auf der Ebene der Gesellschafterin W. gehören und "steuerfrei" verbleiben.

Verfahrensrechtliche Problematiken auf der Seite der GmbH

Hinsichtlich der gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos nach § 27 KStG könnte allerdings eine materielle Bestandskraft eingetreten sein. Ist die gesonderte Feststellung ohne der Nebenbestimmung Vorbehalt der Nachprüfung ergangen oder wurde der Regelungsgehalt der Feststellung bereits für endgültig erklärt, kommt m.E. keine andere Korrekturvorschrift i.S.d. Abgabenordnung in Betracht.

Zu der verfahrensrechtlichen Problematik dieses Falles werde ich in der nächsten Ausgabe der CAMPUS ausführlich Stellung nehmen.

Fazit

Die Vereinfachungsregelung des § 8 EStDV hat sich im vorliegenden Fall als Bumerang erwiesen.

Es wurde seitens der Steuerpflichtigen versäumt den zunächst untergeordneten Wert des Gebäudeteils im Auge zu behalten, so dass letztlich die Voraussetzungen für eine Umwandlung zu Buchwerten nicht mehr vorlagen und erhebliche stille Reserven nicht eingeplant versteuert werden mussten.

Irene Gettmann

Dozentin an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege



DATENSCHUTZ IM BESTEUERUNGS- VERFAHREN

Daten, das Gold des 21. Jahrhunderts. So liest man es immer wieder. Aber wie sieht es mit dem Schutz der Daten aus?

Daten, das Gold des 21. Jahrhunderts. So liest man es immer wieder. Aber wie sieht es mit dem Schutz der Daten aus? Kein neues aber ein nach wie vor hochaktuelles Thema, an dem sich die Geister scheiden. Manch einer geht freizügig mit seinen persönlichen Daten um, da man als unbescholtener Bürger doch nichts zu verbergen habe. Währenddessen lassen andere keine Möglichkeit aus, sich von social media Angeboten und anderen Datenkraken fernzuhalten. Jüngste Datenskandale geistern hin und wieder durch die Medienlandschaft und rufen uns allen die Bedeutung dieses Themas ins Gedächtnis. Das hat auch den europäischen Normgeber dazu veranlasst, das Recht des Datenschutzes europaweit mit der in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar geltenden Datenschutz-Grundverordnung (abgekürzt: DSGVO; abgedruckt im Abgabenordnung (AO)-Handbuch 2018, ab S. 886, bzw. nach den Erwägungsgründen ab S. 941) von Grund auf neu zu regeln. Und das haben wir

alle auch bemerkt. Pünktlich zum 25. Mai 2018 füllten sich unsere Email-Postfächer mit Hinweisen von Institutionen, welche sich alle mit unseren Daten befassen. Wer in der Vereinsarbeit involviert ist, musste sich plötzlich mit diesen komplizierten Themen befassen. Letztlich stieg die Befürchtung, dass die sogenannte Abmahnindustrie neuen Treibstoff erhalten würde. Doch was hat das mit unserem täglich Brot – dem Besteuerungsverfahren – zu tun? Die DSGVO ist nach Art. 2 Abs. 1 (folgende Artikel ohne Bezeichnung, sind solche der DSGVO) auf die Verarbeitung (Art. 4 Nr. 2) personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 1), also insbesondere auf die Erhebung, Speicherung und Verwendung von Informationen anwendbar, die sich auf identifizierte und identifizierbare Personen beziehen. Im Besteuerungsverfahren ermitteln wir in den Finanzämtern laufend die Besteuerungsgrundlagen (§ 199 Abs. 1 AO, folgende Paragraphen ohne nähere Bezeichnung, sind solche der AO) und verwenden diese insbesondere für die Festsetzung der Steuern. Kurzum, die DSGVO ist auch für unsere tägliche Arbeit – ausgenommen das Straf- und Steuerordnungswidrigkeitenverfahren (Art. 2 Abs. 2 d)) – voll anwendbar. Daher soll hier ein kurzer Überblick über diese Neuerungen gegeben werden.

Die DSGVO ist in ihren Datenverarbeitungsgrundsätzen nach Art.

5 u.a. auf eine strenge Zweckbindung, Transparenz für die Betroffenen und auf eine Speicherbegrenzung ausgerichtet. Das ist zunächst nicht wirklich neu. Da die DSGVO gemäß Art. 288 Abs. 2 AEUV in jedem Mitgliedstaat unmittelbar gilt und daher auch nicht wiederholt werden darf (§ 2a Abs. 3), stellt sich die Frage, warum der deutsche Gesetzgeber überhaupt ergänzende Regelungen in der AO geschaffen hat. Die erhobenen Daten wurden ohnehin bereits über das Steuergeheimnis (§ 30) geschützt. Das bleibt auch so. Hier hat der Gesetzgeber im Wesentlichen beim Schutzgut eine rein begriffliche Anpassung an die DSGVO (aus „Verhältnisse“ werden „personenbezogene Daten“ nach Art. 4 Nr. 1) und eine Ausweitung in den Offenbarungs- und Verwertungsbefugnissen nach § 30 Abs. 4 vorgenommen. Der Datenschutz nach der DSGVO geht jedoch über den Schutz des Steuergeheimnisses hinaus. Zunächst war der deutsche Gesetzgeber gehalten, eine Kompetenzvorschrift für die Datenverarbeitung zu schaffen, da nach Art. 6 die Datenverarbeitung unter dem Vorbehalt der Erlaubnis steht. Mit den §§ 29b, 29c hat der deutsche Gesetzgeber seine Kompetenz zur Verarbeitung und Weiterverarbeitung (also der Verarbeitung zu einem anderen Zweck, als die Daten ursprünglich erhoben worden sind; z.B. ESt-4B-Mitteilung, Kontrollmitteilung der

BP) von personenbezogenen Daten generell, aber auch von sensiblen Daten (Art. 9), wie z.B. politische oder religiöse Interessen, im Besteuerungsverfahren abgesichert. Zudem wurde der Anwendungsbereich des neuen Datenschutzrechtes über die DSGVO hinaus nach § 2a Abs. 5 auch auf verstorbene natürliche Personen und Körperschaften, wie auch nicht rechtsfähige Personenvereinigungen ausgeweitet. Die tatsächliche und spürbare Neuerung liegt jedoch insbesondere in den Rechten der Betroffenen: Informationspflicht (und damit korrespondierend ein Anrecht auf Information der Betroffenen über die Datenverarbeitung und ggfs. bei Datenschutzverletzungen), Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und ein Widerspruchsrecht. Da die DSGVO diese Rechte umfassend gewährt, hat der deutsche Gesetzgeber von seinem Recht nach Art. 23 Gebrauch gemacht, und hat diese Rechte insbesondere aus Gründen der Praktikabilität mit den §§ 32a bis 32f eingeschränkt. Wenig praktikabel ist freilich die Lesbarkeit der verschiedenen Normtexte. So ist die DSGVO immer zusammen mit den Ergänzungen der AO zu lesen. Empfehlenswert sind dabei das erläuternde BMF-Schreiben vom 12.01.2018 (abgedruckt im AO-Handbuch 2018, Anhang 41, ab S. 1707) und ergänzende OFD-Verfügungen (insbesondere vom 21.06.2018, O 1990 A – 002.02 – Lz 211, S 0056 A – 004 – St 23; und ofix: AO/18 inklusive der beigefügten Handlungsanweisung).

Die Betroffenen sind nach Art. 13 Abs. 1 bei der Datenerhebung, bei Dritten nach Art. 14 und wenn geschützte Daten weiterverarbeitet werden sollen nach Art. 13 Abs. 3 u.a. darüber zu informieren, wer für die Datenverarbeitung verantwortlich ist, welche Kontaktdaten für den Datenschutzbeauftragten (in der hessischen Finanzverwaltung gibt es einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten (gDSB): Herr Dr. Schmidt-Rodrian bei der OFD) bestehen, warum die Daten verarbeitet werden, wie lange die Daten gespeichert werden und welche Rechte den Betroffenen zustehen. Nun ist nicht jeder Steuerpflichtige ganz individuell über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die Finanzämter zu informieren. Für die gesamte Finanzverwaltung wurde von dem Recht aus § 32d Abs. 2 Gebrauch gemacht, diese Information in

der Öffentlichkeit bereitzustellen, indem ein „Allgemeines Informationsschreiben zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 12 bis 14 DSGVO in der Steuerverwaltung“ u.a. auf www.finanzeamt.de, www.elster.de zum Download zur Verfügung gestellt wurde. Ferner wird dieses Schreiben aktuell bei erstmaliger Steuernummer-Erteilung, aber auch bei sonstiger Korrespondenz mit den Steuerpflichtigen beigefügt.

Daneben steht den Betroffenen nach Art. 15 – als bedeutendstes Betroffenenrecht – ein Auskunftsrecht über die gespeicherten personenbezogenen Daten, also ob überhaupt eine Verarbeitung stattfindet, und wenn ja mit welchen Daten, zu. Dieses Recht ist nicht mit dem Akteneinsichtsrecht im Einspruchsverfahren nach § 364 zu verwechseln (unterschiedliche Rechtsbehelfe bei Ablehnung). Erreicht nun ein solcher formloser, gebührenfreier Antrag, der auch nicht näher begründet oder gar mit einem „berechtigten Interesse“ versehen sein muss, das Finanzamt, ist nach Art. 12 Abs. 3 spätestens innerhalb eines Monats zu reagieren. Eine nach § 32c Abs. 4 zu begründende und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung (direkt Klage vor dem Finanzgericht, § 32i Abs. 9) zu versehene Ablehnung eines solchen Antrages, hat insbesondere wegen der Gefährdung der Aufgabenerfüllung nach § 32c Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 32b Abs. 1 Nr. 1 a), § 32a Abs. 2 bei Daten zu erfolgen, die innerorganisatorische Festlegungen (z.B. Risikohinweise), ermittlungstaktische Inhalte (z.B. Mitteilung an die BuStra, Kontrollmitteilung) oder Informationen in Bezug auf Dritte betreffen. Alles andere ist dem Betroffenen jedoch grundsätzlich mitzuteilen (!), ob bspw. per Übersendung von Kopien (Art. 15 Abs. 3 Satz 1), auf elektronischem Wege (Art. 15 Abs. 3 Satz 3) oder nach dem Ermessen der Finanzbehörde (§ 32d Abs. 1) per Akteneinsicht. Das kann den betreffenden Stellen im Finanzamt viel Arbeit bereiten, die neben dem Besteuerungsverfahren als Massenerfahren erledigt werden muss. Daher haben die Finanzämter zur Vereinfachung eine „Handlungsanweisung für die Verfahrensweise bei der Wahrnehmung der Betroffenenrechte“ erhalten (Anhang zu ofix: AO/18), die zwischen einem allgemeinen, spezifischen und einem exzessiven Auskunftsantrag unterscheidet. Da gemäß § 32c Abs. 2 die Art der personenbezoge-

nen Daten näher bezeichnet werden soll, wird auf allgemeine Auskunftersuchen hin zunächst nach einer Spezifizierung gefragt. Wird dieser Antrag nicht weiter spezifiziert, wird grundsätzlich eine Grunddaten-Übersicht, eine Bescheidauskunft (Gesamtübersicht der letzten zehn Veranlagungszeiträume (VZ)) und eine eDaten-Übersicht des letzten und ggf. des laufenden VZ als Auskunft übersandt. Wird dieser spezifiziert, so wird die Auskunft entsprechend erteilt. Diese Spezifizierung kann auch in einem allumfassenden Auskunftersuchen münden. Hier ist die Auskunft ohne zeitliche und sachliche Beschränkung grundsätzlich wunschgemäß zu erteilen, ggfs. per Akteneinsicht (ofix: AO/90/2, Tz. 2). Sofern Auskunftersuchen einer bestimmten Person häufiger auftreten sollten, können solche exzessiven Anträge nach Art. 12 Abs. 5 Satz 2 abgelehnt oder erst nach Zahlung eines angemessenen Entgelts erteilt werden.

Ferner steht dem Betroffenen nach Art. 16 i.V.m. § 32f Abs. 1 ein Recht auf unverzügliche Berichtigung unrichtiger Daten oder Vervollständigung unvollständiger Daten zu. Sofern die mitgeteilten Daten auch zutreffen und die Grundlage für bspw. einen Steuerbescheid bilden, ist dieser nach § 173 AO zu ändern, wenn es die Festsetzungsfrist noch zulässt. Andernfalls ist der Betroffene nur entsprechend zu informieren. Das medial angepriesene „Recht auf Vergessenwerden“ (Löschung) nach Art. 17, § 32f Abs. 2 spielt im Besteuerungsverfahren aufgrund der Aufbewahrungsfristen eher eine untergeordnete Rolle. Sollten die Aufbewahrungsfristen mal abgelaufen sein, kommt es immer noch darauf an, ob die Löschung keinen unverhältnismäßigen Aufwand erzeugt. Ist das der Fall, kommt es lediglich zu einer Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18). Im Übrigen ist eine Löschung ohnehin nach Art. 17 Abs. 3 abzulehnen, wenn die Daten noch u.a. zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind (bspw. Daten für die Ermittlung der Anschaffungskosten zwecks Ermittlung des Veräußerungsgewinns nach § 17 EStG). Dieses bereits erwähnte Recht auf Einschränkung ist außerdem für die Zeiträume der Prüfung eines Antrages auf Berichtigung (Art. 16, s.o.) und eines Widerspruchs (Art. 21) relevant. Doch auch dieses Widerspruchsrecht spielt für

das Besteuerungsverfahren wegen § 32f Abs. 5 praktisch keine Rolle. Denn die betroffenen Daten werden in aller Regel für die Durchführung der Besteuerung benötigt, zu welcher die Finanzbehörden verpflichtet sind (§§ 85, 88).

Kommt es zu einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 12) – u.a. auch die unbeabsichtigte unbefugte Offenlegung personenbezogener Daten (z.B. Belege oder Bescheide werden durch eine fehlerhafte Adressierung an die falsche Person versandt) –, dann sieht die besagte „Handlungsanweisung“ zunächst die Abmilderung der Verletzung vor (z.B. Rückforderung der Belege vom falschen Empfänger). Sollte die Datenschutzverletzung darüber hinaus eine Außenwirkung haben, ist die Aufsichtsbehörde (Art. 51, § 32h Abs. 1, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und Informationssicherheit (BfDI); sofern Landessteuern betroffen sind, der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit (HBDI)) innerhalb von 72 Stunden nach Art. 33 Abs. 1 darüber zu informieren. Bedeutet die Datenschutzverletzung für den Betroffenen ein hohes Risiko (so regelmäßig bei der Verletzung des Steuergeheimnisses, AEAO zu § 30, Nr. 3.8), so ist der Betroffene grundsätzlich nach Art. 34 über die Datenschutzverletzung zu informieren. In Kenntnis dieser Datenschutzverletzung kann der Betroffene sodann insbesondere von seinem Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 77, ggfs. einer Klage nach Art. 78, 79, § 32i und ggfs. der Geltendmachung eines Haftungsanspruches gegenüber dem Verantwortlichen (das Finanzamt, Art. 4 Nr. 7 und Art. 24) nach Art. 82 Gebrauch machen. Eine Geldbuße hat das Finanzamt nach Art. 83 Abs. 7, § 384a nicht zu fürchten.

GA MP US

Zusammenfassend ...

... lässt sich festhalten, dass man als Bediensteter eines Finanzamtes keine Angst vor der DSGVO haben sollte. Die bisherigen Grundsätze zur Amtshaftung und dem Regress bei den Bediensteten werden durch die DSGVO nicht verändert. Ferner bleibt die Datenverarbeitung im Besteuerungsverfahren durch die Finanzämter natürlich zulässig. Zentrale Datenschutzvorschrift bleibt das Steuergeheimnis, welches lediglich begrifflich angepasst und in den Rechtfertigungsgründen erweitert worden ist. Mit der DSGVO wurden die Rechte der Betroffenen, insbesondere durch das Auskunftsrecht spürbar ausgeweitet. Und Datenschutzverletzungen lösen schließlich ggfs. Meldepflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Betroffenen aus.

David Blech

Dozent an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege

TERMINVORSCHAU

1. Halbjahr 2019

MI	02.01.	Anreise 80. StAnw Lehrgang (FTA II Teil 1)	MO	18.03.	Anreise 80. StAnw Lehrgang (FTA II Teil 2)
MI	02.01.	Anreise 72. und 73. mjD Lehrgang	DI–	02.04.–	Seminarfahrt Berlin
DO	03.01.	Anreise 47. (4. Studienabschnitt), 48. (3. Studienabschnitt) und 49. (1. Studienabschnitt) Rpfl Lehrgang	FR	05.04.	80. StAnw Lehrgang
MI	09.01.	Anreise 64. und 65. FinAnw Lehrgang	DI–	02.04.–	Abschlussklausuren Grundstudium 2.2
DI	15.01.	Shark-School Vortragsreihe 2019 19:30 Uhr im Audimax der HHFR	DI	09.04.	65 FinAnw. Lehrgang
MI	16.01.	18:00 Uhr ZUMBA 18:15 Uhr YOGA HKZ	MI	10.04.	Beginn Hauptstudium Teil 1
DO	17.01.	18:00 Uhr YOGA HHFR	DI–	14.05.–	65. FinAnw Lehrgang
MI	23.01.	18:00 Uhr ZUMBA 18:15 Uhr YOGA HKZ	DO	16.05.	Gesundheitstage 65 FinAnw Lehrgang (Studierende je 1 Tag)
DO	24.01.	18:00 Uhr YOGA HHFR	MI	15.05.	Anreise 70. und 73. mjD Lehrgang
DO–	24.01.–	Aufsichtsarbeiten 80. StAnw Lehrgang	MO–	20.05.–	Hausarbeitsphase 1. Gruppe
DO	31.01.		FR	24.05.	65. FinAnw Lehrgang
MI	30.01.	18:00 Uhr ZUMBA 18:15 Uhr YOGA HKZ	MO–	03.06.–	Hausarbeitsphase 2. Gruppe
FR–	01.02.–	Wiederholungszwischenprüfung	FR	07.06.	65. FinAnw Lehrgang
FR	08.02.	66. FinAnw Lehrgang	DO–	23.05.–	Schriftliche Laufbahnprüfung
MO	18.02.	Anreise 81. StAnw Lehrgang (ArGe II)	MI	29.05.	64. FinAnw Lehrgang
MO	04.03.	Anreise 74. mjD Lehrgang	MO–	03.06.–	Schriftliche Laufbahnprüfung
MO–	11.03.–	Gesundheitswoche 81. StAnw Lehrgang	FR	07.06.	80. StAnw Lehrgang
FR	15.03.		DI–	28.05.–	
			DI	04.06.	
			DO–	06.06.–	
			FR	14.06.	

ZUMBA und YOGA findet immer wöchentlich Mi und Do im dargestellten Rhythmus statt. Aktuelle Infos dazu dann immer unter ILIAS/Freizeitangebot SZROF.

FinAnw (Finanzanwärter) ■ StAnw (Steueranwärter) ■ Rpfl (Rechtspflegeranwärter) ■ mjD (Anwärter mittlerer Justizdienst) ■ SZ (Studienzentrum) ■

NÄCHSTE AUSGABE ...



Fallstricke bei der Übertragung des gesamten Vermögens

UMWANDLUNG ZU BUCHWERTEN

VERFAHRENS-RECHTLICHE PROBLEMATIKEN



Der neue Campus ab 2019!

DER CAMPUS HÜBSCHT SICH AUF – WEITERE UMBAU-MAßNAHMEN



65. FinAnw-Lehrgang.

STUDIENFAHRT

BERLIN! BERLIN! WIR FAHREN NACH BERLIN!

CAMPUS

Impressum

Herausgeber:

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a. d. Fulda

Josef-Durstewitz-Str. 2-6
36199 Rotenburg a. d. Fulda

Telefon: +49 (0) 6623 932-0
Telefax: +49 (0) 6623 932-555

E-Mail: poststelle@szrof.hessen.de

Wir danken allen Einsendern für ihre Beiträge und Bilder. Zuschriften, Beiträge und Fotos bitte an: campus-zeitung@szrof.hessen.de

Bildrechte:

Kleines Bild S. 27 – HMdF

Quellenangaben:

Pixabay.com: Bilder auf den Seiten 28/29; Seiten 30/31; Seiten 38/39, Seiten 40/41, Seiten 43

Redaktion:

Nicole Franz
Rebecca Groebler
Henrike Grauel
Constantin Teppich
Steffen Gremm
Mathias Neumann

Layout & Druck:

ultraviolet.net

**CAMP
US**

HERAUSGEBER:

HESSEN



**STUDIENZENTRUM DER FINANZVERWALTUNG
UND JUSTIZ IN ROTENBURG A. D. FULDA**

Josef-Durstewitz-Str. 2-6
36199 Rotenburg a. d. Fulda

Telefon: +49 (0) 6623 932-0
Telefax: +49 (0) 6623 932-555

E-Mail: poststelle@szrof.hessen.de